Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 70.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 29. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

1875.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Der neue Reorganisationsplan für die allgemeine Landesverwaltung.

⊻ **Berlin**, 27. Januar. Mit dem Entwurf einer Provinzialordnung für die sechs östlichen Provinzen ist dem Abgeordnetenhause eine Denkschrift über die Reorganisation der allgemeinen Landesverwaltung des preußischen Staats mitgetheilt worden. Die Denkschrift giebt zu Bedenken allerdings vielfachen Anlaß. Der vorgezeichnete Plan führt ein Gebäude auf, das so ziemlich alle Stylarten kunterbunt in sich vereinigt. Bald soll die Verwaltung bezirksweise, bald provinzenweise geführt werden, bald kollegialisch mit Ausschluß von Laienelementen, bald kollegialisch mit Einschluß derselben, bald wieder rein bureaukratisch. Es scheinen die verschiedenartigsten Ansichten beim Zustandekommen dieses Planes abwechselnd die Oberhand gewonnen zu haben.

Der Provinziallandtag hat also einen Provinzialausschuß zu wählen, der aber nicht wie im vorjährigen Entwurf nur die Kommunalverwaltung der Provinz führt, sondern auch an Geschäften der provinziellen Staatsverwaltung (Schul-, Wege- und Landespolizeisachen) Theil nehmen soll. Außerdem zerfällt der Provinzialausschuß in so viele einzelne Abtheilungen (Bezirksausschüsse) als die Provinz Regierungsbezirke enthält. Diese Bezirksausschüsse sollen wiederum an der Staatsverwaltung der Bezirke und der Aufsicht über die Kommunalverwaltung der Kreise und Städte Theil nehmen. Der Provinzialausschuß muß deshalb sehr groß — 8-22 Mitglieder — werden. Dies hat zwei Nachtheile. Er drückt als ein engerer Ausschuß den Provinziallandtag (83—133 Mitglieder) herab, — der Vorsitzende des Provinziallandtages soll nach dem neuen Entwurf Vorsitzender des Ausschusses sein — während er andererseits zu schwerfällig wird, die Kommunalverwaltung der Provinz zu führen. Während nach dem vorjährigen Entwurf der Landesdirektor Vorsitzender des Provinzialausschusses war, ist nach dem diesjährigen Entwurf der Landesdirektor demselben untergeordnet. Er führt mit einem Kollegium von besoldeten Beamten die eigentliche Verwaltung. Wir bekommen hier also statt eines zwei Kollegien, dazu wird das Element der Selbstverwaltung abgeschwächt und eine neue Art von Provinzialbureaukratie geschaffen. — Der Provinzialausschuß soll allerdings auch an der Schulverwaltung Theil nehmen; daneben führt das allein aus besoldeten Beamten bestehende Schulkollegium die Verwaltung. Auf der einen Seite heißt es, die gesammte Schulverwaltung soll provinziell zentralisirt werden, auf der andern Seite wird angedeutet, daß zwischen das Provinzialschulkollegium und die Kreisschulinspektoren Oberschulinspektoren zu treten haben, auch die Bezirksausschüsse berufen sein werden, an der Schulverwaltung Theil zu nehmen. Dann liefe also die ganze Reform der Schulverwaltung nur auf eine Vermehrung der Instanzen und der Schulbureaukratie hinaus.

Nehmen wir zunächst noch an, die Schulverwaltung wird aus dem Ressort der Bezirksregierungen ausscheiden, so bleiben zu reorganisiren übrig die Abtheilungen des Innern und der Finanzen. Die Finanzabtheilung wird ganz sachgemäß in zwei Theile zerlegt; die Domainen- und Forstverwaltung geht auf besondere, außerhalb der übrigen Organisation zu errichtende Domainen- und Forst-Direktionen über, die Verwaltung der direkten Steuern verbleibt besonderen Kollegien besoldeter Beamten, welche zwar formell dem Regierungspräsidenten, ähnlich wie Richterkollegien dem Justizminister, unterzuordnen sind, auf deren materielle Beschlüsse der Regierungspräsident aber keine Einwirkung erhalten soll. Plenarsitzungen beider Regierungsabtheilungen kommen in Fortfall. Die Abtheilungen des Innern verlieren die übrigens nur noch nominell vorhandene kollegialische Verfassung. An ihre Stelle tritt der Regierungspräsident. Demselben wird ein Oberregierungsrath, die erforderliche Anzahl von Räthen und Hilfsarbeitern (Regierungsräthe und Assessoren), sowie von Technikern (Bau- und Medizinalräthe, Departementsthierarzt, Fabrikinspektor 2c.) und mindestens ein Justiziarius beigegeben, welche die Geschäfte nach seinen Anweisungen bearbeiten. Es wird also hier eine den hannoverschen Landdrosteien ähnliche Organisation geschaffen. Die sechs hannoverschen Landdrosteien werden übrigens in drei zusammengezogen. — Der Regierungspräsident ist einmal, wie schon in den östlichen Provinzen aus der Kreisordnung folgt, in streitigen Sachen an die Entscheidungen der Bezirksverwaltungsgerichte (bestehend aus einem Regierungsmitglied, einem richterlichen Beamten und drei vom Provinziallandtag gewählten Laien) gebunden, andererstheils in gewissen Schul-, Wege- und Landespolizeisachen, sowie bei Beaufsichtigung der Kommunalverwaltung der Kreise und Städte an den Bezirksausschuß. Der Regierungspräsident führt im Bezirksausschuß den Vorsitz. Wie man vom Kreisausschuß in Angelegenheiten der Aufsicht über Landgemeinden und Amtsverbände an den Bezirksausschuß appelliren kann, so wiederum vom Bezirksausschuß an den — wie bemerkt aus sämmtlichen Bezirksausschüssen der Provinz bestehenden — Provinzialausschuß.

Damit ist vor uns das Bild einer so komplizirten Maschine entrollt, daß man billig zweifeln kann, ob bei der Arbeit die Reibungen nicht im Stande sein werden, die treibende Kraft vollständig aufzuheben. Jedenfalls wird diese Organisation noch viel langsamer Etwas zu Stande bringen oder entscheiden, als die bisherigen, so überaus schwerfälligen Regierungskollegien. Trotz aller Laienelemente in Kreis-, Bezirks-, Provinzialausschüssen und Verwaltungsgerichten, wird man dabei die Zahl der besoldeten Beamten nicht vermindern können, sondern erheblich vermehren müssen. Indem man die komplizirte Organisation der Landesverwaltung durch Provinzialausschuß und Oberpräsidenten mit der Kommunalverwaltung der Provinz in Verbindung bringt, hängt man der Letzteren von vornherein Bleigewichte an, welche alle Vortheile einer Uebertragung von Zweigen der Staatsverwaltung auf die Selbstverwaltung der Provinzen von vornherein aufhalten. Besser als eine solche Reorganisation bleibt daher unseres Dafürhaltens Alles beim Alten. Der Grundfehler des Planes steckt darin, daß man sich nicht entschließen kann für die Staatsverwaltung entweder die Bezirke oder die Provinzen aufzugeben, sondern beide als Zwischeninstanzen zwischen Kreis- und Zentralverwaltung übereinander bestehen läßt. Die neueren Gesetze — Kreisordnung, Kirchengesetze, Zivilstandsgesetz — drängten durch Zutheilung von Befugnissen an den Oberpräsidenten auf die gänzliche Beseitigung der Bezirkseintheilung. Die neuen Verwaltungsgerichte dagegen haben allerdings wieder an letztere angeknüpft. Aus diesen Widersprüchen muß die Reorganisation herauskommen. Sind unsere Provinzen als Mittelinstanzen zu groß und kann man sich nicht entschließen, sie zweckmäßig zu theilen, nun so behalte man sie ausschließlich als Kommunalverbände bei, beseitige aber den Oberpräsidenten als Zwischeninstanz in allgemeinen Landesangelegenheiten und unterscheide ihn von anderen Präsidenten der Provinz nur darin, daß man ihn zur Verwaltung eines Regierungsbezirks noch die Aufsicht über den provinziellen Kommunalverband anvertraut.

Aus nachfolgenden Aeußerungen, welche das leitende Blatt Englands, die „Times", anläßlich einer Besprechung der Probefahrt des auf der Samuda'schen Werft bei London gebauten deutschen Kriegsschiffgiganten „Kaiser" in Bezug auf Deutschland macht, sind für den Umschwung, welcher sich innerhalb weniger Jahre in dem Ansehen und der äußeren Machtstellung des deutschen Reiches vollzogen hat, so charakteristisch, daß wir glauben, den betreffenden Artikel hier auszüglich wiedergeben zu müssen. Zunächst bezeichnet die „Times" in dem betreffenden Leitartikel dieses Schiff als einen großen Erfolg. „In diesen Tagen" — heißt es dann u. A. weiter — „bot sich bei den Maplin Sands ein Schauspiel, auf welches England mit Fug und Recht stolz sein darf. Eine eisengepanzerte Fregatte, durch und durch englisch, aus englischem Eisen, von englischer Arbeit und mit englischen Maschinen machte eine Probefahrt und ergab unter den herkömmlichen Bedingungen größere Schnelligkeit als die Käufer kontraktlich fordern konnten. Eine Privatfirma baute das Fahrzeug, eine andere Firma lieferte die Maschinen, und die deutsche Regierung ist nunmehr die Eigenthümerin dieses furchtbaren Kriegswerkzeuges. Was auch die Deutschen von unseren Geistesanlagen, unserer Erfindungskraft oder unserer Stellung in europäischer Politik denken mögen, als Schiffbauer lassen sie uns immerhin gelten. Sie haben einen gewissen Respekt vor der britischen Admiralität bewiesen, indem sie verlangten, daß die Probefahrt streng im Einklang mit den Anforderungen sein solle, welche in gleichen Fällen bei heimischen Kriegsschiffen gestellt werden. Wir möchten fast wünschen, wir könnten hinzufügen, daß die Armatur auch britisches Fabrikat gewesen sei. Allein bei einer Macht, welche 3500 Geschütze in's Feld stellen kann und welche alle Mächte der Welt mit dem nöthigen Material ausrüsten könnte, darf man sich nicht wundern, wenn sie ihre Kanonen nicht von uns bezieht. Im Uebrigen ist es möglich, daß die neuen Eigenthümer des „Kaiser" uns, da sie mit der neuen Erwerbung so sehr zufrieden sind, auch noch weiter ihre Kundschaft zukommen lassen werden." Weiter sagt das Cityblatt, daß Deutschland nicht nur die beste Armee, sondern auch die beste Flotte wolle. Das maritime Ideal, das existire, müsse indeß noch ausgeführt werden. Deutschland betrachte nun die Herstellung einer Marine als seine eigentliche Aufgabe. An diese Phantasie knüpft dann die „Times" eine längere Betrachtung über die Lage der englischen Armee und Flotte und schließt mit den Worten: „Bisher hatten wir auf der See kaum einen Nebenbuhler, jetzt haben wir deren mehrere. Für den Augenblick scheinen wir sicher, weil sie nicht einig sind, oder, wie wir hoffen wollen, keinen Anschein machen, sich zu einigen. Aber es ist durchaus sicher, daß alle auf unseren Seeruhm eifersüchtig sind, den wir nicht immer so sanftmüthig getragen haben, als sein könnte." Uebrigens bezeichnet der pariser „Temps" den „Kaiser" als das furchtbarste Kriegsschiff, das in der Welt existirt.

Deutschland

△ **Berlin**, 27. Januar. Die Thatsache, daß Graf Rascon gestern vom Kaiser empfangen wurde, findet sich wider Erwarten weder im „Reichsanzeiger" oder in der „Prov.-Corr." noch auch nur in den gewöhnlichen Hofnachrichten verzeichnet. Der Grund dieses Schweigens wird wohl darin zu suchen sein, daß der Empfang durchaus nur einen privaten Charakter an sich trug, während bei einer offiziellen Erwähnung des Vorganges das Publikum irrthümlicher Weise annehnehmen würde, daß es sich um einen offiziellen Akt gehandelt habe, dem jedoch die Anerkennung des Königs Alphons vorangegangen sein muß. — Wiederholt ist bemerkt worden, daß im Statsministerium noch Erwägungen über die sofortige Ausdehnung der Verwaltungsreform auf die westlichen Provinzen stattfinden. Heute hat nun ein Ministerrath beim Fürsten Bismarck stattgefunden, bei welchem diese Frage auf der Tagesordnung gestanden hat. Es ist sehr erklärlich, daß sich an diese wichtige Frage und die vielfachen Berathungen, welche dieselbe veranlaßt hat, sich auch viele irrige Angaben anknüpfen. So ist von einer hiesigen autographischen Korrespondenz, die seit Jahren vorzugsweise von Konjekturen lebt, verbreitet worden, daß in dem Staatministerium über die bezeichnete Angelegenheit lebhafte Meinungsverschiedenheit sich geltend gemacht habe, namentlich habe Graf Eulenburg sich gegen die unmittelbare Ausdehnung der Reform auf die westlichen Provinzen erklärt, während ein jüngerer Kollege dieselbe vertheidigt habe. Diese Nachricht ist durchaus irrthümlich, aber ebenfalls irrthümlich ist die Behauptung der „Kölnischen Zeitung", wonach Graf Eulenburg ganz besonders liberale Auffassungen in Bezug auf die vorliegende Frage zur Schau trage und der entschiedenste Vertreter der Wahl der Bürgermeister in den Rheinischen Gemeinden sei. Vielmehr steht thatsächlich fest, daß Graf Eulenburg bei den jüngsten Berathungen sich wiederholt dahin ausgesprochen hat, daß gerade, wenn die regierungsseitige Ernennung der Bürgermeister in Rheinland und Westfalen zum Gesetz erhoben werden könne, er den vollen Erfolg seiner Bemühungen für die Umbildung der Kommunal-, Kreis- und Provinzial-Verwaltung auch in den östlichen Provinzen verheißen könnte und seine ganze Kraft an die Durchführung dieser Reform setzen würde. Was übrigens die Stellung des Staatsministeriums zu der Angelegenheit betrifft, so ist daran festzuhalten, daß alle Entschließungen in sämmtlichen Stadien der Frage mit großer Uebereinstimmung gefaßt, und von prinzipiellen Dispensen nicht die Rede gewesen ist.

— Die halbamtliche „Provinzial-Correspondenz" bestätigt, der Kaiser habe am vorigen Donnerstage gelegentlich der ersten großen Kour im königlichen Schlosse namentlich mit Mitgliedern des Reichstages über die wichtigen Fragen, welche jüngst zur Berathung standen, vielfach gesprochen. — In ihren Mittheilungen aus dem Reichstage sagt die „Prov.-Corr.", in dem Gesetz über den Landsturm sei der Schlußstein der gesammten deutschen Wehrverfassung angenommen worden. Am Schlusse eines die Lage des Bankgesetzes behandelnden Artikels heißt es:

Der Entwurf, so wie er aus den Berathungen der Kommission hervorgegangen ist, stellt sich als die Frucht eines großartigen Kompromisses, eines hochherzigen beiderseitigen Entgegenkommens der verbündeten Regierungen und der Reichstagsmehrheit auf einem der schwierigsten aller Gebiete der Gesetzgebung dar. Es wird an dem Ergebnisse der glücklich so weit geführten Verhandlungen nichts Wesentliches mehr verändert werden dürfen, wenn nicht die reife Frucht dieser Vereinbarung für das volkswirthschaftliche Gedeihen des deutschen Volkes verscherzt werden soll."

Nach demselben offiziösen Organe ist die Hoffnung, daß die Arbeiten des Reichstages am Sonnabend (30) werden geschlossen werden können, im Augenblick zwar noch nicht aufgegeben, doch ist dieselbe zweifelhaft geworden.

— Die im Ministerium des Innern abgehaltenen Bürgermeisterkonferenzen haben, wie die „N.-L. C." hört, zu verschiedenen Abänderungen der projektirten Städteordnung geführt. So ist z. B. der Grundsatz der gemeinsamen Berathung und Abstimmung von Magistrat und Stadtverordneten bei Differenzen angenommen worden. Ferner sollen die höheren Gemeindebeamten nicht durch den Staat, sondern durch den Magistrat angestellt werden. Die „N.-L. C." betrachtet es für ziemlich sicher, daß auch dieser Entwurf in der gegenwärtigen Session noch vorgelegt werden wird.

— Den Berliner Standesämtern sind, außer den von Anfang an bestellten Beamten (also je ein Standesbeamter, ein Stellvertreter, ein Assistent und ein Bureau-Hülfsdiener), in letzter Zeit noch 27 Personen (den einzelnen Aemtern je nach ihrer Arbeitslast) als Schreibhülfe zugewiesen worden. Es besteht jetzt schon ein Beamtenpersonal von 24 Standesbeamten und Stellvertretern, 12 Assistenten, 12 Dienern und 27 Schreibern, zusammen 75 Mann.

Insterburg, 27. Januar. Wie der „Bürger- und Bauernfreund" meldet, hat Herr v. Saucken-Tarputschen, nachdem er die Aufforderung zur Theilnahme an der Provinzialsynode erhalten hatte, dem Präsidenten des Konsistoriums mitgetheilt, daß er den vorgeschriebenen Eid nicht ablegen könne.

Aus Nassau, 24. Januar. Unsere Ultramontanen haben, der „Magdeb. Ztg." zufolge, ein neues Mittel entdeckt, um sich mit den Maigesetzen abzufinden. Der Pfarrer des Dorfes Elz bei Limburg kam im Sommer des Jahres 1873 mit dem Kanzelparagraphen in Konflikt. Zwar ging er straflos aus, aber seit dieser Zeit predigt er nicht mehr, und zwar nunmehr seit 19 Monaten. Der Kirchenvorstand hat deshalb beim bischöflichen Ordinariat in Limburg mündlich Beschwerde geführt, aber keine andere Antwort erhalten, als ein Achselzucken. Warum der Mann nicht predigt — wer weiß es? Daß die Gemeinde nichts danach zu fragen hat, versteht sich von selbst. Ob der Mann aus Altersschwäche nicht mehr predigt, wer weiß es? Ein Kaplan wird ihm auch nicht beigegeben, denn dann müßte eine Anzeige beim Oberpräsidenten vorausgehen, und die will man eben nicht machen, mag darüber aus der Gemeinde werden, was da will. Es liefert dieser Fall wieder eine treffliche Illustration zu der klerikelen Phrase von der Verwüstung der Kirche.

Dortmund, 26. Januar. In nicht öffentlicher Sitzung haben unsere Stadtverordneten, laut der „W. Z.", gestern Herrn Oberbürgermeister Dr. Becker die Entlassung zum 29. Mai bewilligt und beschlossen, zur Wahl eines Nachfolgers die Stelle öffentlich auszuschreiben.

Paderborn, 26. Januar. Die auf die Aufforderung, einen Kapitelsvikar zu wählen, seitens des Domkapitels abgegebene bereits erwähnte Erklärung lautet, wie folgt:

In Gemäßheit der über die Erledigung katholischer Bisthümer nach der von Gott grundgelegten Verfassung der katholischen Kirche zu Recht bestehenden und durch heiliges Gelöbniß uns bindenden Bestimmungen sind wir völlig außer Stande, der an uns gerichteten Aufforderung zur Wahl eines Bisthumsverwesers Folge zu geben, weil wir dadurch das auf denselben Bestimmungen beruhende Recht unseres vom heiligen Geiste zur Regierung der Paderborner Diözese gesetzten Hochwürdigsten Bischofs Konrad auf das Schwerste verletzten und zugleich uns selbst aus der katholischen Kirche ausschließen würden, in deren Gemeinschaft zu leben und zu sterben wir fest entschlossen sind.

Paderborn, den 19. Januar 1875. Das Domkapitel.

Die Berufung des Reg.-Assessors Himly zu Posen zum Verwalter des Diözesanvermögens ist nach der „Westf. Prov.-Ztg." erfolgt, weil der bisherige Verwalter, Ober-Reg.-Rath v. Schierstaedt, als Abtheilungsdirigent zu Minden nicht länger abkommen könne.

Freiburg (Baden), 24. Jan. In Freiburg hat sich, der „Freib. Ztg." zufolge, „eine hübsche Anzahl reichstreuer, vaterlandsliebender Männer" zur Gründung eines „Bismarck-Vereins" zusam-

mengethan, dem Reichskanzler schriftlich ihre Ergebenheit ausgedrückt und ihn zugleich um sein Bildniß gebeten, welchem Wunsche derselbe durch Uebersendung einer mit eigenhändiger Unterschrift versehenen Photographie entsprach.

Belgien.

Antwerpen, 25. Januar. Man liest im hiesigen „Précurseur“:

„Wir kommen nochmals auf das Rundschreiben des Hrn. v. Bismarck bezüglich einer eventuellen Papstwahl zurück. Man hält es für wenig respektvoll in Ansehung der im Konklave versammelten Kardinäle, weil es so ganz und gar nicht der Inspiration des heiligen Geistes erwähnt, die bekanntlich bei jeder Papstwahl den Ausschlag giebt, und weil Bismarck dem heiligen Geiste in seiner Aufgabe ein wenig an die Hand gehen zu wollen scheint. Er redet darin von dem Konklave als einem die Politik keineswegs ausschließenden Orte und von dem Erwählten als einem Menschen, der je nach Belieben zur Geißel oder zum Wohlthäter der katholischen Völker werden könne. Uns sind aber noch härtere Urtheile über die Konklaves bekannt, welche von einer Autorität herrühren, deren Verleugnung den Katholiken nicht zusteht. Am Tage nach dem Begräbniß Leo's XII. schrieb der Verfasser des „Génie du Christianisme“ und des „Itinéraire de Paris à Jerusalem“, damals französischer Gesandter in Rom, an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter der Regierung Karl's X. einen in den „Mémoires de d'Outre tombe“ zum Abdruck gelangten Brief, in welchem man liest:

„„Drei Umstände haben ihren Einfluß auf die Papstwahl verloren: Frauen-Intriguen, Gesandten-Umtriebe und Hof-Einflüsse. Ebensowenig gehen die Päpste noch aus dem allgemeinen sozialen Interesse, wohl aber aus individuellem und aus dem Interesse der Familien hervor, welche aus der Wahl des Kirchenoberhauptes eine Jagd nach Aemtern und Geld machen.““

In dieser aus einem offiziellen Dokument des Jahres 1829 herrührenden und zwanzig Jahre später in die für die Nachwelt bestimmten Memoiren wieder aufgenommenen Bemerkung liegt eine hundert Mal größere Mißachtung des Werkes der Konklaves, als in dem Rundschreiben des Hrn. v. Bismarck. Nichtsdestoweniger haben die Katholiken dem Namen Chateaubriand's ihre Achtung bewahrt. Man hat sein Andenken um deswillen, weil er von den Kardinälen des Konklaves Uebles geredet, nicht geschwächt. In der That begnügte er sich damit, sie zu verachten; er machte keine Vorschläge, keine Versuche; er hielt es für unmöglich, den Gang ihrer Wahl zu beeinflussen; und, obgleich Vertreter eines großen katholischen Volkes, begnügte er sich, im Unterschiede von Hrn. v. Bismarck, ihrem Treiben müßig zuzuschauen. Er störte sie gar nicht. In dieser selben Depesche vom 17. Februar 1829 bemerkte er am Schluß:

„„Hätte man Millionen zu vertheilen, so möchte man allenfalls noch einen Papst durchsetzen: weiter sehe ich kein Mittel, und dieses ist für Frankreich unbrauchbar.““

Vier Wochen später, während die Vereinigung der Kardinäle, die sich hernach für Pius VIII. entschieden, noch immer fortdauerte, setzte er hinzu:

„„Nichts hat mir mehr Unruhe und Sorge gemacht als meine derzeitige Stellung inmitten aller möglichen Intriguen. Ich soll auf eine unsichtbare, in ein streng bewachtes Gefängniß eingeschlossene Körperschaft wirken und habe weder Geld noch Stellen zu vergeben; die hinfälligen Leidenschaften von etwa fünfzig Greisen bieten mir keinerlei Handhabe. Ich soll die Dummheit bei den einen, die Ignoranz des Jahrhunderts bei den anderen bekämpfen; den Fanatismus bei diesen, die Hinterlist und Doppelzüngigkeit bei jenen; und fast bei allen Ehrgeiz, Interessen und politischen Haß . . .“ (Depesche vom 15. März 1829).

Haß, Ehrgeiz, Doppelzüngigkeit, Hinterlist, Fanatismus, Ignoranz, das sind die Mächte, welche, nach dem Zeugniß Chateaubriands, die Papstwahlen zu Stande bringen. Alles wohl erwogen, finden wir die von Herrn von Bismarck im Interesse des Gemeinwohls vorgeschlagene Einmischung der Großmächte nicht eben schlechter.“

Frankreich.

Paris, 25. Jan. „Siècle“ und „République Française“ predigen heute lauter und ungeduldiger als jemals die Auflösung der National-Versammlung, „damit die Franzosen in den allgemeinen Wahlen aussprechen, was man sich in allen parlamentarischen Kreisen nur zuzuflüstern wagt“. Die „Presse“ deutet auch bereits an, daß, wenn Broglie ans Ruder käme, die neuen Wahlen für November 1875 oder Mai 1876 anberaumt werden dürften; indeß ist zu bezweifeln, daß, wenn es zur Auflösung kommen sollte, das Land dem Wettermacher Broglie eine so lange Frist gestatten und sich ruhig noch ein ganzes Jahr in dem unsicheren Nebelmeere an der Nase umherführen lassen wird.

Spanien.

Bei dem gestern Abend in Madrid zu Ehren der Vertreter der fremden Presse stattgehabten Festmahl wurde, wie ein pariser Korrespondent der „Nat.-Ztg“ telegraphisch meldet, ein von dem Generalsekretär des Ministeriums des Aeußern ausgebrachter Trinkspruch mit großem Beifall aufgenommen. Der Sekretär, Herr Elduayen, hob darin hervor, daß die Regierung des Königs Alfons sowohl in religiöser als politischer Beziehung eine durchaus liberale Richtung verfolgen werde. Das Land wie die Dynastie seien katholisch, aber die Regierung werde dem Ultramontanismus keine Konzessionen machen und das Kondrdat entweder modifiziren oder suspendiren.

Ueber die Greul der Einnahme von Granollers durch die Karlisten wird der „Index des Pyrenées“ aus Barcelona vom 20. Januar Folgendes geschriben:

„Die Einnahme dieser Stadt wird unter die scheußlichsten Schandthaten der Karlisten gezählt. Letzte Nacht griffen die Banden Tristany's Miret's und einiger anderer Cabecillas auf drei verschiedenen Punkten die Thore von Granollers an und drangen in das Innere des Ortes ein. Die schwache Garnison zog sich in die Kirche zurück. Die Karlisten stießen auf keinen Widerstand. Die Augen verschließen sich, um nicht das schreckliche Schauspiel zu sehen, das dann die Vertheidiger der Ordnung und der Religion zum Besten gaben: die Nothzucht, die Plünderung, die Brandstiftung, das Morden, — das waren die Thaten dieser Banditen. Bei Tagesanbruch zogen die Banden ab und führten alle Personen, aus denen der Gemeinderath besteht, einige Frauen, darunter die Gattin des Richters, und verschiedene Privatpersonen mit sich fort. In der Stadt fand man die Leichen von vier Soldaten, zwei Einwohnern und sieben Karlisten.“

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 20. Januar. Der Vorstand der hiesigen deutschen und schweizerischen Bürgerschule hat in diesen Tagen das Budget der Schule für 1875 vorgelegt, nach welchem sich die muthmaßlichen Einnahmen auf 229,400 Piaster, oder etwa 42,500 Mark, dagegen die Ausgaben auf 267,666 Piaster oder etwa 49,500 Mark belaufen, so daß sich ein Defizit von etwa 7000 Mark ergiebt. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Schule 204 Kinder (darunter 32 ganze oder nur zum Theil Freischüler) in neun Klassen zählt; die Schule hält neun Klassen, und das Lehrerpersonal besteht aus dem Direktor, aus neun Lehrern und einer Lehrerin. An Zuschuß erhält die Schule Reichsmitteln und aus der kaiserlichen Dispositionskasse 21,000 Mark. Als vorgeschobener Pionirposten deutscher Kultur und Wissenschaft im Orient verdient diese Anstalt im höchsten Grade, daß die deutsche und die schweizerische Heimath sich für dieselben interessiren; die Schule ist paritätisch, und bei der Aufnahme der Zöglinge wird weder auf das Glaubensbekenntniß, noch auf die Nationalität gesehen. — Bei diesem Anlasse erwähne ich noch, daß die Angelegenheit des Neubaues des hiesigen deutschen Krankenhauses seit dem Abgange des vorigen deutschen Gesandten Hrn. v. Eichmann ganz ruht. — Der Botschafter des deutschen Reiches, Frhr. v. Werther, hat in voriger Woche dem Sultan die Insignien des oldenburgischen Verdienstordens überreicht. (A. Z.)

Asien.

Der kürzlich verstorbene Kaiser von China Tung-chih wurde geboren am 27. April 1856 und folgte seinem Vater Hsien-feng am 21. August 1861. Der junge Kaiser vermählte sich am 16. Oktober 1872 mit A-lu-té, Tochter des inzwischen zum Range eines Herzogs erhobenen Konrektors an der pekinger Akademie Chung-chi und übernahm selbstständig die Regierung am 23. Dezember 1873. Wie die „Times“ bemerkt, ist der Nachfolger des Kaisers erst 5 Jahre alt, so daß für China abermals eine lange Regentschaft in Aussicht steht.

Deutscher Reichstag.

54. Sitzung. (Schluß.)

Nachdem in Fortgang der zweiten Berathung des Bankgesetzes Präsident Delbrück, wie mitgetheilt, für die Ablehnung der zu § 21 gestellten Amendements und für die Wiederherstellung der Vorlage gesprochen, erhält das Wort der Abg. Flügge: Mag auch die Reichsbank ein für sich erwerbendes Institut sein, so handelt sie doch dabei im öffentlichen Interesse. Die Beibehaltung der kommunalen Besteuerung — und das ist der Kernpunkt der Sache — käme praktisch auf eine Doppelbesteuerung heraus, da jeder Antheilsinhaber schon so wie so von seinem Gewinnst besteuert wird. Der Gesammtgewinnst der Bank wird außerdem nach dem Umsatz der Filialen auf diese repartirt, so daß es sich leicht ereignen kann, daß eine Bankfiliale wegen einer gewissen Einnahme zur Steuer herangezogen wird, während sie thatsächlich mit Verlust gearbeitet hat.

Abg. Dr. Braun: Ich glaube, es wird von beiden Theilen zu schwarz gemalt; sowohl von denen, welche die entsetzlichen Folgen der Steuerfreiheit der Reichsbank schildern, wie von denen, welche ein so schaudervolles Gemälde von den Folgen der Besteuerung entwerfen. Die Preußische Bank ist nachweislich mit ihrer Besteuerung recht gut gefahren, und ihre Antheilseigner nicht minder. Die Spezialverwaltungskosten derselben haben 1872 717,000 Thlr und 1873 887,000 Thlr. betragen, wovon nur eine sehr kleine Quote auf die Steuern fällt. Nachdem die 1prozentige Notensteuer gestrichen, und damit eigentlich die Besteuerung der Noten überhaupt gefallen ist — denn die 5prozentige Steuer hat keinen fiskalischen Zweck, sie ist eigentlich nur ein deus terminus der eine bestimmte Stelle markirt — nachdem wir damit den Antheilseignern ein Geschenk von ungefähr einer Million gemacht haben (hört! links) sehe ich nicht ein, weshalb wir außerdem das uti possidetis opfern, d. h. den bestehenden Zustand, ohne daß er besondere Mißstände ergeben, aufgeben sollen. So einfach, wie Abg. Grumbrecht die Frage der Kommunalbesteuerung findet, ist dieselbe allerdings nicht, und ebenso wird eine künftige Lösung derselben zu umgehen sein, die meines Erachtens nur ihren befriedigenden Abschluß durch die Scheidung von Personal- und Realbesteuerung finden kann. Dieser Entscheidung aber durch eine Spezialbestimmung in diesem Gesetze vorgreifen, dazu habe ich keine Lust. Was sich gegen die Heranziehung der Reichsbank zu den Staatssteuern sagen läßt, gilt nicht auch von den Kommunalsteuern, denn es geht allerdings nicht an, daß das Reich d. h. die Totalität von seinen politischen Unterabtheilungen besteuert wird, es würde das schließlich auf die bekannte Geschichte von den beiden berliner Eckenstehern hinauskommen, die zusammen einen Silbergroschen und ein gewisses Quantum Schnaps besaßen. (Große Heiterkeit.) Die Kommunen aber sind wirthschaftliche Verbände, die allerdings sehr wohl den Bankenanstalten auch Vortheile darbieten können — oder liegt es nicht im Interesse derselben, wenn eine Kommune sich für schweres Geld eine vortreffliche Feuerwehr anschafft? Ich will daher nicht die Kommunalsteuer zu Gunsten der Reichsbank todtschlagen, dieselbe wird dadurch weder gespießt noch gehängt werden. Durch die Steuerfreiheit der Reichsbank würden wir nur die Landes- und Privatbanken um so schneller zum Liquidiren zwingen, und das will ich wenigstens nicht, denn so sehr ich auch ein politischer Unitarier bin, eben so sehr bin ich Föderalist auf volkswirthschaftlichem Gebiete. Wenn wir auch mit der einprozentigen Steuer den Mantel fortgeworfen haben, so denke ich doch, wir lassen die Kommunalsteuern und halten diesmal den Herzog fest. (Heiterkeit und Beifall.)

Nachdem auch der Referent die unveränderte Annahme des § 21 empfohlen, werden die Amendements abgelehnt und der Paragraph genehmigt.

§ 22 wird unverändert angenommen: „Die Reichsbank ist verpflichtet, ohne Entgelt für Rechnung des Reichs Zahlungen anzunehmen und bis auf die Höhe des Reichsguthabens zu leisten. Sie ist berechtigt, die nämlichen Geschäfte für die Bundesstaaten zu übernehmen.“

§ 23 lautet: „Das Grundkapital der Reichsbank besteht aus Einhundert und zwanzig Millionen Mark, getheilt in Vierzigtausend auf Namen lautende Antheile von je Dreitausend Mark. Die Antheilseigner haften persönlich für die Verbindlichkeiten der Reichsbank nicht.“

Hierzu beantragen die Abgg. v. Denzin und Gen. den Paragraphen wie folgt, zu fassen: „Das Grundkapital der Reichsbank bestehend aus Einhundert und zwanzig Millionen Mark. Die eine Hälfte dieses Kapitals wird aus Reichsmitteln, die andere Hälfte durch Zwanzigtausend auf Namen lautende Antheile von je Dreitausend Mark beschafft. Die Antheilseigner haften persönlich für die Verbindlichkeiten der Reichsbank nicht.“

Der Abgeordnete Albrecht (Danzig) beantragt die 120 Millionen Mark in 120,000 auf Namen lautende Antheile von je 1000 Mark zu theilen.

Abg. Brauchitsch vertritt den Antrag des Abg. v Denzin, indem er ausführt, daß das Reich, wenn es nun einmal eine Reichsbank schaffen wolle, sich dazu verstehen müsse, die dazu nöthigen Kapitalien selbst zu schaffen; sollten die Fonds nicht vorhanden sein, so müßte eine Anleihe aufgenommen werden.

Präsident Delbrück: Bei Beurtheilung der eben aufgeworfenen Frage möchte ich Sie zunächst bitten von der einen Unterstellung abzusehen, als ob die neue Reichsbank denselben Gewinn ergeben würde, wie die Preußische Bank; wenn man den Entwurf, besonders die Bestimmungen über die Gewinnvertheilung betrachtet, so ersieht man leicht, daß von einem so hohen Gewinn wie in den letzten Jahren bei der Preußischen Bank nicht mehr die Rede sein kann. Wenn einem Staate oder dem Reiche angesonnen wird, ein Gewerbe zu treiben, dann muß man den Nachweis führen, daß dieser Gewerbebetrieb vom Staate übernommen werden muß; und nicht umgekehrt hat der Staat die Gründe anzugeben, aus welcher er ein Unternehmen ablehnt. Neben der Hinweisung auf den großen Gewinn, war es wesentlich der Grund, der für die Dotirung der Bank von Reichswegen angeführt wurde, daß die Notenausgabe ein Hoheitsrecht sei. Da bereite Mittel nicht vorhanden sind, würde, wie der Vorredner bereits anführte, nur übrig bleiben, eine Anleihe aufzunehmen und die Verzinsung und Amortisation derselben aus dem Geschäftsgewinn zu bestreiten. Eine solche Operation wäre ja rechtlich an sich durchaus zulässig; doch muß man sich fragen, ob sie auch politisch richtig wäre und diese Frage müssen die verbündeten Regierungen verneinen. Eine Berufung auf die Betheiligung an dem Grundkapital der Preußischen Bank würde in der That nicht am Platze sein, denn die Betheiligung des preußischen Staates an diesem Grundkapital war und ist eine relativ unbeträchtliche und rührt nicht aus einem wohlüberlegten, planmäßigen Vorgehen her, sondern einfach aus der historischen Entstehung der Preußischen Bank. Würde das Reich, wie es nach dem Vorschlage der Fall sein soll, in einem sehr viel erheblicheren Maße, als mit der Hälfte des Grund-Kapitals sich an dem Geschäfte betheiligen, so würde es seinen Kapitalgewinn, d. h. den Gewinn, den es von seinem Einschusse am Kapital hat, ein Kapital, das es sonst zu verzinsen haben müßte, bei dem Geschäftsbetriebe, wenn auch nicht seinerseits in erster Linie stellen; aber in den Augen aller Betheiligten würde diese Rücksicht in erster Linie erscheinen. Man würde nämlich von der Verwaltung der Reichsbank nie den Vorwurf, wenn er auch unbegründet wäre, ablehnen können, daß das Reich diese und jene Operation vornimmt, nicht im öffentlichen Interesse, das heißt im Interesse derjenigen Tendenzen, zu deren Förderung eine Bank berufen ist, sondern in seinem eigenen fiskalischen Interesse. Die Verwaltung der Preußischen Bank hat sich von dem Vorwurfe, so viel mir bekannt ist, völlig frei zu halten gewußt, obgleich bei dem Gewinn der Preußischen Bank der preußische Staat wesentlich betheiligt war, deshalb, weil der preußische Staat nur in verschwindender Weise Aktionär

---

Interimstheater.

Drittes Gastspiel des Fräulein Anna Schramm.

Am 8. Oktober 1872 wurde im Stadttheater unter Mitwirkung des Fräulein Schramm eine petite série aufgeführt, welche aus folgenden Stücken bestand: „Frauenemancipation“ von Sonntag, „Das erste Mittagessen“ von Görlitz und „Aennchen vom Hofe“ von Jacobsohn. Der Zufall hat es gefügt, daß uns dieselben Piecen am Mittwoch in ganz derselben Reihenfolge dargeboten wurden. Wenn wir das Referat überlesen, das wir über jene Vorstellung geschrieben, so müssen wir uns sagen, daß sich seitdem weder die Darstellungsweise der geschätzten Künstlerin, noch unser Urtheil darüber wesentlich verändert hat. Den Preis für ihre drei Leistungen an jenem Tage als Pastorin Lingen, Dienstmädchen Charlotte und Anna v. Fels erkannten wir damals der vorletzten zu, und wir weichen davon auch heute nicht ab. Eine Gestalt wie diese Charlotte aus Leipzig, gutmüthig aber unsagbar dumm, in solcher Vollendung zu schaffen, vermag eben nur Anna Schramm. Hier zeigt sich deutlicher als irgend sonst, welch' ausgiebiger Fonds von Humor der Künstlerin gegeben ist, zugleich aber auch, wie eifrig sie der künstlerischen Entwickelung ihres Talents obgelegen hat. Die Rolle ist nur eine Episode — durch die Darstellung Anna Schramms aber wird sie der Mittelpunkt des Ganzen. Man muß die Originale kennen gelernt haben, um den Werth einer derartigen Reproduktion ganz zu würdigen. Die Art, wie ihre Charlotte sich beträgt, wie sie kommt und geht, wie sie im Eifer Gutes leisten will und Schlechtes zu Tage fördert, ist direkt der Natur entlehnt. Das diesmal recht zahlreich erschienene Publikum kam vom Beginn bis zum Schluß der kleinen Komödie „Das erste Mittagessen“ aus dem Lachen nicht heraus und spendete stürmischen Beifall.

Ueber die beiden anderen Rollen können wir uns der Kritik enthalten. Daß Frl. Schramm nichts verdirbt und selbst Aufgaben, die außerhalb ihrer eigentlichen Sphäre liegen, wie beispielsweise die Partie der Pastorin Lingen mit Geschick behandelt, ist selbstverständlich. Sie bot sowohl als Pastorin wie als Anna v. Fels Ansprechendes und erntete auch dafür die Zustimmung des Publikums; unserer Ansicht nach aber reichen diese Leistungen an die vorbesprochene nicht heran.

Zum Schluß möchten wir einer Unsitte erwähnen, welche leider mehr und mehr um sich zu greifen scheint. Es gehört bekanntlich zum „guten Ton“, sich in Gesellschaften später als zur festgesetzten Stunde einzufinden. Diesen „guten“, in Wahrheit schlechten Ton wünscht man anscheinend auch im Theater einzuführen. Eine volle halbe Stunde nach dem Beginn erlitt die Vorstellung am Mittwoch eine erhebliche Störung dadurch, daß sich eine ganze Gesellschaft, Herren und Damen, äußerst geräuschvoll hereinbewegte und ebenso geräuschvoll in den ersten Reihen des Parquets Platz nahm. Derartige Rücksichtslosigkeiten dem übrigen Publikum gegenüber sollten doch füglich unterbleiben. E.

Ein Assessor im Exile.

Aus dem Nachlasse eines Richters.

Ich hatte eben mein Staatsexamen gemacht. Mit dem Assessor-Patent in der Tasche hielt ich mich für den größten Praktiker der juristischen Welt. Wenn es eine Zeit gab, sagte ich mir, wo jeder Soldat den Marschallstab im Tornister trug, so ist jetzt die Zeit, wo in jedem patentirten Assessor ein Präsident steckt. Meine Angehörigen bemühten sich, der hohen Meinung, die ich von mir hatte, noch ein Stockwerk aufzusetzen. Alte, verschimmelte Rechtsstreitigkeiten — von den gegenwärtigen ganz zu schweigen —, bei denen irgend ein Mitglied meiner Familie jemals betheiligt gewesen war, wurden meinem juristischen Scharfsinn unterbreitet. Jedes Wort von mir, in einer Rechtsfrage gesprochen, galt als Obertribunalsbeschluß, jeder Satz als Ministerialreskript.

Mit einem solchen Maße von Selbstbewußtsein ausgestattet, begab ich mich in das Ministerium der Justiz, um den Minister wegen meiner Anstellung zu interpelliren. Ich durfte das; denn was war der Minister anderes als ich? Mein Patent war auch ein Wechsel auf ein Ministerportefeuille. Mein hoher Muth wurde indessen ein klein wenig herabgestimmt, als mich der Portier des Ministerhotels sehr geringschätzig über die Achseln ansah, auf meine Frage, wohin ich mich zu begeben hätte, statt einer Antwort mit dem Finger hinter sich nach der Treppe wies und, als ich dieselbe ohne weiteres hinaufsteigen wollte, mir dies streng verwies, weil ich von dem riesigen „Fußreiniger“ keinen Gebrauch gemacht hatte, obwohl doch auf das Vorhandensein dieses kratzbürstigen Instruments durch ein nicht zu übersehendes Schild an der Treppenwand aufmerksam gemacht sei. Etwas kleinlauter fragte ich auf der zweiten Treppe einen Mann, der mir wie ein Kanzleibote aussah, nach dem Zimmer des Departementsraths. Besagter Mann aber sah mich mit ein paar Augen an, als ob er mich für verrückt hielte, und ging achselzuckend seines Weges. Ich hörte später, daß dies ein vortragender Rath war. In der dritten Etage angelangt, wies mich ein anderer oder vielmehr ein wirklicher Kanzleibote an den „Geheimen aufwartenden Kanzleidiener“, welcher mir ziemlich barsch erklärte, daß ich eine Stunde auf den betreffenden Herrn zu warten hätte; es wäre Sitzung. Er gestattete mir mit einem gnädigen Händewink, mich auf einen Stuhl im Wartezimmer niederzulassen, um die Stunde abzusitzen. Mein Humor war mir bei diesen Treppenscherzen vollständig verflogen; mit jeder Stufe höher fiel mein Selbstbewußtsein eine Stufe tiefer. Und als ich nach zwei Stunden endlich vor dem betreffenden Herrn stand, war ich so demüthig wie ein vorschriftsmäßiger Beamter seinem Chef gegenüber sein muß. Gleichwohl traf mich die Nachricht, die ich empfing, daß ich mich sofort als Hülfsrichter nach einem entlegenen posen'schen Städtchen zu verfügen hätte, wie ein Donnerkeil.

Unter dem fürchterlichen Eindruck dieser Hiobspost war ich entschlossen, Alles eher zu thun, als dem Befehle zu gehorsamen. Ich fühlte mich in meiner Würde als Mensch, Gelehrter und Dichter tief

war. Die Verwaltung der Reichsbank, die Betheiligung des Reiches mit der Hälfte des Grundkapitals vorausgesetzt, würde sich diesem Vorwurfe nie entziehen — einem Vorwurfe, der aus Konkurrenzrücksichten mit anderen Banken gegen die Verwaltung erhoben sein würde, und ein Vorwurf, welcher auch aus Kreisen des kaufmännischen Publikums aus anderen Rücksichten erhoben sein würde. Wir glaubten, daß die Verwaltung der Reichsbank vor allen Dingen davon frei zu halten sei. Interessen zu verfolgen, welche nicht durch die eigenthümliche Natur und die festgestellte Aufgabe des Institutes geboten seien. Diese Punkte haben die verbündeten Regierungen bestimmt, den Vorschlag zu machen, der gemacht ist, sie sind dabei sehr entfernt gewesen, den Kapitalisten den Vortheil zuwenden zu wollen, welchen sie für die Steuerzahlung hätten, sie haben vielmehr dafür gesorgt, daß der Gewinn, den die Kapitalisten zu machen haben, nicht erheblich wachsen wird.

Abg. Windthorst: Wenn der Präsident Delbrück meint, der Gewinn der Reichsbank würde nicht so bedeutend sein, so möchte ich nur alle Antheilsscheine haben, dann wäre ich ein reicher Mann, (Sehr richtig! Stürmische Heiterkeit) ich meine nicht das Kapital, sondern nur den Gewinn. Das Gesetz ist darauf angelegt, daß der Gewinn sich vermehrt, denn es wird den Privatbanken nicht möglich sein, sich neben der Reichsbank zu halten; man wird dann die Noten vermehren auf kleine Apoints zurückkommen, daran zweifle ich gar nicht. Und der Gewinn geht dann in die Tasche der privilegirten Herren, wenn ich denselben auch nicht ziffermäßig angeben kann, so meine ich doch, daß er 8 Prozent erheblich übersteigen wird. Da nun die Reichsbank ein Institut zum öffentlichen Nutzen ist, so sollen an ihr auch keine Leute betheiligt sein, die nur ihre eigenen Taschen berücksichtigen. Denn daß aus dieser Betheiligung von Privaten sich eine Befreiung von der obersten Reichsbehörde herausstellen wird, glaube ich nicht; die Beamten der Reichsbank werden vom Reichskanzler angestellt werden und seine Befehle befolgen. Uebrigens bietet der Reichsinvalidenfonds hinreichende Mittel, um eine Bank zu dotiren. Ich weiß auch gar nicht, wie die Antheilsscheine begeben werden sollen, wie die Reduktion bei Ueberzeichnung gemacht werden soll; ich werde also für den Denzin'schen Antrag stimmen, der wenigstens einen Theil des Kapitals aus Reichsmitteln beschaffen will.

Abg. Römer (Würtemberg) wünscht eine Auskunft darüber, ob die Reichsbank eine Aktiengesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuchs sein soll.

Darauf bemerkt der Präsident Delbrück, daß zwar die Bank durch Privatkapital begründet werde und daß die Antheilseigner nicht weiter haften sollen als für den Betrag der Antheilsscheine, daß aber trotzdem dieselbe nicht eine Aktiengesellschaft sei. Man hätte sie sonst ausdrücklich von einem großen Theil für Aktiengesellschaften geltenden Bestimmungen ausnehmen müssen; man hat es also im Entwurf vermieden, direkt davon zu sprechen, weil man keine negativen Bestimmungen aufnehmen wollte. Ebenso hat man auch vermieden ausdrücklich zu sagen, daß sie nicht in das Handelsregister eingetragen werden solle, weil daraus gefolgert werden könnte, daß auch andere staatliche Unternehmungen, Staatsbahnen und Bergwerksverwaltungen eingetragen werden müssen.

Abg. Albrecht (Danzig) begründet seinen Antrag damit, daß er es auch dem kleinen Kapital möglich machen wolle, sich bei dieser vortheilhaften Kapitalsanlage zu betheiligen.

Während der Redner spricht, fällt plötzlich von der Dekoration aus Steinpappe, die das Glasdach einfaßt, ein etwa 2 Fuß langes Stück herunter und schlägt mit Geräusch auf die hinteren Bänke des Hauses dicht neben dem Abg. Oetker auf. Die in der Nähe sitzenden Abgeordneten stieben auseinander, aber Niemand ist verletzt. Der Abg. Albrecht fährt ruhig in seinem Vortrage fort, auch der Referent scherzt über den Zwischenfall, der jedoch, nachdem die erste Unruhe beseitigt ist, und ein beruhigendes Wort des Präsidenten jeden Zweifel an der körperlichen Sicherheit der Abgeordneten gehoben hat, gleichwohl noch so viel Nachwirkung zurückläßt, daß Windthorst sie später zur Vertagung der Sitzung benutzen kann.

Referent Dr. Bamberger führt aus, daß der Antrag die Antheilsscheine auf 1000 Mark lauten zu lassen auch in der Kommission gestellt, dort aber besonders vom Abg. Lasker bekämpft worden sei, weil derselbe alle flottirenden Interessen, die sich leicht von momentanen Strömungen beeinflussen ließen, wie dies beim kleinen Kapital der Fall sei, von der Betheiligung an der Reichsbank fern halten wollte.

§ 23 wird unverändert angenommen.

§ 24 lautet: Aus dem beim Jahresabschlusse sich ergebenden Reingewinn der Reichsbank wird: 1) zunächst den Antheilseignern eine ordentliche Dividende von vier und einhalb Prozent des Grundkapitals berechnet, sodann 2) von dem Mehrbetrage eine Quote von zwanzig Prozent dem Reservefonds zugeschrieben, so lange derselbe nicht ein Viertel des Grundkapitals beträgt 3) der alsdann verbleibende Ueberrest zur Hälfte an die Antheilseigner und zur Hälfte an die Reichskasse, soweit die Gesammtdividende der Antheilseigner nicht acht Prozent übersteigt. Von dem weiter verbleibenden Reste erhalten die Antheilseigner ein Viertel, die Reichskasse drei Viertel. Erreicht der Reingewinn nicht volle 4½ Prozent des Grundkapitals, so ist das Fehlende aus dem Reservefond zu ergänzen. Das bei Begebung von Antheilscheinen der Reichsbank etwa zu gewinnende Aufgeld fließt dem Reservefond zu. Dividendenrückstände verjähren binnen vier Jahren, von dem Tage ihrer Fälligkeit an gerechnet, zum Vortheil der Bank.

Die Abgg. von Schauß, Dr. Oppenheim und Dr. Buhl schlagen für Nr. 3 einen anderen Vertheilungsmodus vor, ziehen den Antrag aber zurück, nachdem der Finanzminister Camphausen bat, daß die Regierungen nach dem Fortfall der einprozentigen Steuer mit den von der Kommission beliebten Aenderungen einverstanden sein könnten.

§ 24 wird nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

§ 26 stellt die Reichsbank unter die Leitung des Reichskanzlers; die Kommission fügt hinzu: „in Behinderungsfällen des Reichskanzlers wird die Leitung durch einen vom Kaiser hierfür ernannten Stellvertreter wahrgenommen."

Abg. Lasker: Es ist nicht anzunehmen, daß der Posten des Reichskanzlers mit besonderer Rücksicht auf Bank- und Finanzkenntnisse besetzt werden wird, deswegen wollt die Kommission mindestens die Möglichkeit geben, daß neben dem Reichskanzler ein Beamter existire, der auch die technische Verantwortlichkeit für ein so schwieriges Amt übernehmen kann.

§ 26 wird angenommen.

Ohne Diskussion werden die § 27—41 des Tit. 2 genehmigt, desgleichen §§ 42 und 43 des Titels 3, der von den Privat-Notenbanken handelt. Die Debatte über den wichtigen § 44, zu dem die Anträge von Siemens u. A. vorliegen, wird begonnen, aber durch die Vertagung des Hauses alsbald abgebrochen.

Den Antrag auf Vertagung stellt Abg. Windthorst, indem er meint, daß eine genaue Untersuchung des Unfalles veranlaßt werden müßte, die nicht wohl bei Lampenlicht vorgenommen werden könne; da er glaubt, daß es vielleicht räthlich sei, die ganze Dekoration zu entfernen, um weiteren Unfällen vorzubeugen, so will er durch die Vertagung die nöthige Zeit gewähren. Da dem Redner schon etwas Aehnliches begegnet ist, giebt er übrigens zur Erwägung anheim, ob es nicht besser sei, im Abgeordnetenhause zu tagen.

Präsident v. Forckenbeck kann den letzteren Vorschlag nicht empfehlen; mit Rücksicht auf die allerdings auch ihm nothwendig scheinende Untersuchung steht er aber davon ab, eine Abendsitzung anzuberaumen, da sonst die Zeit nicht ausreichen würde, um die Untersuchung zu bewerkstelligen.

Abg. Lasker glaubt, daß das erlebte eine neue Anregung sei, die Erwägung eintreten zu lassen, ob man sich nicht vor dem Schlusse der Session noch über den Parlamentsbau schlüssig machen sollte.

Die Vertagung wird darauf angenommen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. (Gesetz, betreffend die Erweiterung der Umwallung von Straßburg und betreffend die Kontrole des Reichshaushalts; Fortsetzung der zweiten Lesung des Bankgesetzes.)

Von der Provinzialsynode.

Wie die halbamtliche „Prov. Corresp." schreibt, widmet der Kaiser gegenwärtig seine landesväterliche Theilnahme und Fürsorge ganz besonders den in den letzten Tagen versammelten Provinzialsynoden, welche nach des Monarchen Wunsch und Hoffnung einen weiteren Schritt vorwärts auf der Bahn bezeichnen sollen, welche durch den Allerhöchsten Erlaß vom 10. September 1873 zum Ausbau der evangelischen Kirchenverfassung beschritten worden ist. — Auch in parlamentarischen Kreisen werden die Konstituirung der Provinzialsynoden und die Beschlüsse der letzteren mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Die „Deutschen Nachr." schreiben:

Die Maßnahmen der zuerst eröffneten schlesischen Provinzialsynode haben die Befürchtungen bestätigt, welche auf verschiedenen Seiten gegen das Synodalgesetz laut geworden sind. Nicht die Thatsache, daß die extremkirchliche Partei sich in der Majorität befindet, ist es, welche Anstoß erregt, sondern die Art, wie diese Majorität ihre Macht ausübt. Ohne irgend welche Rücksicht auf die starke Minorität sind außer dem Vorsitzenden sämmtliche Mitglieder des Vorstandes aus der herrschenden Partei gewählt worden. Illustrirt wird dieses Verfahren durch den Umstand, daß die kirchlich Liberalen zu den Orthodoxen in einem Verhältniß von 45 : 50 stehen Nach parlamentarischem Brauche hätten mindestens zwei Vorstandsmitglieder aus den Reihen der Liberalen genommen werden müssen. Große Befriedigung erregt es unter diesen Umständen, daß sich das Abgeordnetenhaus die Legalisirung derjenigen Bestimmungen der Synodalordnung vorbehalten hat, welche sich auf die Begrenzung der Kompetenz für die Provinzialsynoden und die Generalsynode beziehen. Man ist, wie wir hören, entschlossen, wenn ähnliche Erscheinungen wie in Breslau anderwärts zu Tage treten sollten, den Beschlüssen die Genehmigung zu versagen und durch eine neue Wahlordnung den hervorgetretenen Uebelständen abzuhelfen.

Morgen wird in Magdeburg die sächsische Provinzialsynode eröffnet werden.

Die schlesische Provinzialsynode nahm am 27. d. die in der ersten Sitzung beschlossene Adresse an den Kaiser und König einstimmig an. Dieselbe lautet:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Allergnädigster Kaiser und König und Herr!

In dem hochwichtigen Werke, welches Ew. Majestät als Träger des landesherrlichen Kirchenregiments zu lebensvoller Gestaltung der evangelischen Landeskirche durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. September 1873 Allergnädigst anzubefehlen geruht haben, ist durch die Berufung der betreffenden Provinzial-Synoden ein weiterer Schritt geschehen. Als die berufenen Mitglieder der schlesischen Provinzial-Synode können wir unsere Arbeit nicht vollziehen, ohne Ew. Majestät für die huldreiche und schirmherrliche Fürsorge den ehrfurchtsvollsten Dank allerunterthänigst auszusprechen.

Die tiefgreifende Bedeutung des Werkes, der Ernst der Zeit und die Liebe zu unserer Kirche legen uns die übernommenen Pflichten in ihrem ganzen Ernste auf das Gewissen. Mit Ew. Majestät hoffen wir zu Gott, vor dem wir Treue gelobt haben, daß er in seiner Barmherzigkeit uns leiten und zu den neuen Einrichtungen seinen Segen geben werde, wie wir ihn darum anzuflehen nicht aufhören wollen. Er segne nach dem Reichthum seiner Gnade Ew. Majestät und Allerhöchst deren ganzes Haus, baue selbst in der Macht seines Geistes unsere theure Kirche, schirme unser Vaterland!

In tiefster Ehrfurcht ersterben wir Ew. kaiserlichen und königlichen Majestät Allerunterthänigste 2c.

Die hier ausgesprochenen Hoffnungen und Versicherungen erhalten durch das thatsächliche Verhalten einen recht eigenthümlichen Kommentar. Die „Schles. Z.", welche gern die Meinung derjenigen vertritt, welche auf positiv christlichem Boden stehen, aber einer liberalen Anschauung huldigen, läßt sich darüber u. A. wie folgt aus:

Nicht ohne Befremden und Mißbehagen muß der evangelische Christ, welcher nicht auf dem Boden der sog. strengen Konfessionalität oder vielmehr auf dem Boden der Liegnitzer Pastoralkonferenz steht, den Verhandlungen der gegenwärtig tagenden Provinzial-Synode folgen. Wenn es auch nach dem eigenthümlichen Wahlmodus und bei dem mit dem protestantischen Prinzipe in entschiedenem Widerspruche stehenden kirchenverfassungsmäßigen Uebergewichte des geistlichen Elements nicht zweifelhaft sein konnte, daß die orthodoxe Rechte die Majorität in den Synoden haben werde, so durfte man sich doch der Hoffnung nicht ganz entschlagen, daß angesichts der Agitation des Ultramontanismus die Gegensätze sich mildern und auch die äußerste Rechte eine Verständigung zum Zweck gemeinsamen und erfolgreichen Wirkens anstreben werde. Diese Hoffnung hat sich schon in den ersten Tagen als eine eitele erwiesen. Die bisherigen Wahlen haben, wie bereits in dieser Zeitung bemerkt wurde, klar gelegt, daß die orthodoxe Partei von ihrem Uebergewicht lediglich in ihrem eigenen Parteiinteresse den weitesten Gebrauch machen wolle, und der ganze bisherige Verlauf der Verhandlungen drängte uns die Vermuthung auf, als beabsichtige man entweder eine Resultatlosigkeit der Synode herbeizuführen, oder als schrecke man wenigstens vor diesem Ende der „hochwürdigen" Versammlung nicht zurück. Sehr mit Recht wurde von einem Mitgliede der Linken besonders hervorgehoben, daß fast die Hälfte der für die Verhandlungen gewährten Zeit verstrichen, und man an die Berathung der Propositionen des Oberkirchenrathes auch noch nicht einmal herangetreten sei. Dies hinderte nicht, daß gestern wieder ein von einem Mitgliede der extremen Rechten gestellter Antrag angenommen wurde, dessen Spitze sich offenbar gegen den bekannten Erlaß des Oberkirchenrathes in Bezug auf die durch Einführung des Zivilehegesetzes bedingten Aenderungen der agendarischen Trauungsformulare richtete.

Die Herren scheinen sich die Tragweite ihres einseitigen Handelns nicht ganz klar gemacht zu haben. . . . Die nächste Generalsynode soll eine außerordentliche sein, mit der Aufgabe betraut, auf Grund eines ihr vorzulegenden Entwurfs die definitive Ordnung einer Generalsynode für die evangelische Kirche der acht älteren Provinzen zu berathen und dadurch das ganze Verfassungswerk der Kirche zum Abschluß zu bringen. Wie würde das Werk aussehen, an dem lediglich diejenigen bauten, die jene vielberufene liegnitzer Erklärung unterschrieben haben, oder auf demselben Standpunkte mit den Unterzeichnern stehen. Alle diejenigen, welche nicht der ultramontanen Richtung im Protestantismus angehören, würden mit zelotischem Eifer aus der Landeskirche herausgedrängt werden. Ein solches den Bestand der ganzen evangelischen Kirche ernstlich gefährdendes Resultat, das zugleich die reichsfeindlichen katholisch-ultramontanen Elemente erheblich verstärken würde, muß jedenfalls vermieden werden. Wir möchten zwar glauben, daß unter Umständen höheren Orts auf die Berufung der außerordentlichen Generalsynode gänzlich verzichtet, die Fortführung des Verfassungswerkes aufgegeben und dafür das landesherrliche Kirchenregiment in aller Strenge wieder würde aufgenommen werden. . . . Allein es entsteht die Frage, ob diejenige Partei, welche in Ernst und Wahrheit die Durchführung des Verfassungswerkes im Geiste christlicher Liebe und Versöhnung will, damit alle Parteien unter dem Dache desselben wohnen können, nicht die Verpflichtung hat, alle diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche die Realisirung der orthodoxen Pläne zu verhindern im Stande sind. Von größter Wichtigkeit sind, wie gesagt, die von den Provinzialsynoden vorzunehmenden Wahlen zur Generalsynode, und die Unionspartei wird darauf bestehen müssen, daß sie unter den zu wählenden Abgeordneten in verhältnißmäßiger Weise vertreten sei. Sie bildet mit denjenigen Synodalen, welche zur sog. Mittelpartei gehören und in dieser Frage mit ihr zusammengehen werden, unzweifelhaft mehr als ein Drittel der Versammlung. Die Synode ist aber beschlußunfähig, wenn nicht zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind. Sollte man lediglich vor die Alternative gestellt werden, entweder die Vornahme der Wahlen zur Generalsynode unmöglich zu machen oder aus der Wahl lediglich Männer der orthodoxen Parteirichtung als Abgeordnete hervorgehen zu sehen, so dürfte für die Unionspartei die Entscheidung wohl nicht zweifelhaft sein.

Die Brandenburgische Provinzialsynode beschäftigte sich in ihrer zweiten Sitzung am 27. d. mit der Frage wegen der Aufhebung der Stolgebühren.

Vom evangelischen Ober-Kirchenrath war eine Vorlage eingegangen, welche die Entscheidung der folgenden vier Fragen wünschte. 1) Ist es in Folge des Gesetzes vom 9. März v. Js. im kirchlichen Interesse geboten die den Geistlichen und Kirchendienern resp. Kirchen-

---

gekränkt durch eine solche Zumuthung. Allein mit der Zeit kehrte die Besonnenheit zurück. Ich erinnerte mich, daß es noch eine andere Würde gäbe, die der Selbstverleugnung. An dieser Stirnlocke erfaßte ich mein Ich und beschloß, in's Exil zu gehen. Begleitet von guten und weisen Reden meiner Freunde, von denen ich im Gedächtniß behalten habe: „per aspera ad astra!" und „das Veilchen, das im Verborgnen blüht", reiste ich ab. Ich war recht traurig. Ich kam mir vor wie eine Lotosblume, die man in Kartoffelland verpflanzen will.

Nach einer und einer halben Tagereise langte ich an Ort und Stelle an. Dicht vor dem Städtchen empfingen mich etwa 10 Windmühlen, welche in dem Augenblicke, wo ich einfuhr, stillstanden und ihre Flügel wie riesige Kreuze in die abendliche Dämmerung hineinstreckten. Dieser Anblick, unerwartet wie er mir kam, erschreckte mich heftig. Mir fielen die Kreuze ein, die man auf Giftphiolen malt, um vor deren Inhalt zu warnen. Das waren solche Kreuze in Riesenformat. Mein Wagen fuhr vor das erste, weil einzige Hotel, wo ich ein leidliches Unterkommen fand.

In einer halben Stunde war ich bereits mit den geselligen Verhältnissen meines Exils vollständig vertraut. Denn man braucht nicht lange, um sich über nichts zu unterrichten. Ich hatte mich nämlich in das Gastzimmer des Hotels begeben, um zu Nacht zu essen, und daselbst einen großen Theil Derer, die man in kleinen Städten die „gute Gesellschaft" nennt, vorgefunden. Ich will damit nicht beleidigen, es giebt auch in der „guten Gesellschaft" einige recht verständige Leute. Bald war ich als der neue Assessor bekannt, begrüßt und — betrunken gemacht. Das ging aber so zu.

Ich hatte in meinem Leben noch wenig Ungarwein getrunken; hier war derselbe das A und O aller Genüsse. Ich sollte das alsbald merken Nachdem ich der Einladung, mich an den Tisch der „guten Gesellschaft" zu setzen, gefolgt war, sagte ein alter lustiger Herr zu mir:

„Mein Lieber, Sie sehen mir so wabblig aus, Sie haben wohl noch keinen Węgierskie getrunken? Es giebt nur einen Wein, das ist Węgierskie! Wer anderen sauft, der ist ein Hundsfott!" Damit setzte er mir ein Glas vor und schenkte mir aus einer ungeschlachten Flasche Węgierskie ein. Um nicht anzustoßen, trank ich. Der Wein schmeckte mir gar nicht, was ich auch äußerte. Aber ein sehr jovialer Mann, mein Nachbar, dem man nicht drohen konnte: Du sollst über die Nase sehen! — denn seine Nase war ein Nasengebirge von röthlichem Porphyr, um das er zwar herum, das er aber nicht überschauen konnte — mein Nachbar meinte:

„Lieber Assessor, wissen Sie, vor 20 Jahren hatte ich mal die Cholera. Wissen Sie, was mich kurirt hat? Ungarwein! Und vor 6 Jahren, da war bei mir die Rinderpest ausgebrochen, wissen Sie, was ich getrunken habe? Ungarwein!"

Der Doktor belegte diese Erfahrungssätze mit Gründen der Wissenschaft. „Ich heile Alles mit Ungarwein, mein lieber Assessor. Bei Trichinen ist es sogar anerkanntermaßen das einzige Mittel, das hilft."

„Aber, lieber Doktor", wagte ich schüchtern einzuwenden, „ich habe doch keine Trichinen."

„Schad't nichts", entgegnete er, „werden Sie schon bekommen; bei uns giebt's viele Schweine."

„So, so", machte ich und, nunmehr vollständig von der Nothwendigkeit des Ungarweingenusses überzeugt, trank ich in wilder Verzweiflung, bis man mich zu den Uebrigen legte.

Als ich wieder bei Verstande war, ahnte ich, und spätere Nachforschungen bestätigten dies durchaus, daß der „Suff" der Fetisch war, zu dem alle Gläubigen und Ungläubigen auf meinem Sankt Helena sich bekannten, und die Kneipe der Altar dieses Gottes.

Die geheimsten Dinge, für die man anderswo das verschwiegenste Kämmerlein aufsuchen würde, wurden hier in der Kneipe verhandelt. Darin mündete das Leben, von da floß es wieder in die Kanäle der Gesellschaft zurück. Ich beschloß deshalb, um meinen Aufenthalt für meine allgemeine Ausbildung nützlich zu machen, zunächst meine Aufmerksamkeit der Kneipe und den Kneipern zuzuwenden. Und ich kann sagen, daß ich auf spirituellem Gebiete noch nirgends so lohnende Studien gemacht habe als hier. Ich befand mich auf der hohen Schule der Trunkenheit; es war kein einziges Fach unbesetzt vom delirium tremens bis zum stillen und harmlosen Suff. Ich lege die bescheidenen Früchte meines Beobachterfleißes dem nüchternen Leser großmüthig zu Füßen. (Schluß folgt.)

---

* **Spielereiwaare.** Formgewandtheit läßt das nachstehende Gedicht von Gisbert Freiherrn v. Vincke: „An die Männer und Frauen", nicht verkennen. Man lese dasselbe von oben nach unten, von rechts nach links, von unten nach oben, von unten in zwei Reihen rechts und links, und immer wird eine korrekte Sprachform erscheinen.

In euch ist Stetigkeit.	Ihr Männer, o fürwahr,
O Frau'n bei Scherz und Leid,	Ihr bleibet wandelbar,
Der hat sich gut bewehrt,	Wer Männerworten traut,
Wer Frauenwort verehrt,	Der hat auf Sand gebaut,
Als felsenfest ist kund	Stets, was der Mann verhieß,
Die Red' aus Frauenmund,	Ein Lufthauch leicht zerblies.
Der Sang von Weibertreu,	Er sei verpönt hinfort,
Alt ist er, ewig neu!	Der Spruch: Ein Mann, ein Wort!

Berichtigung. In dem Konzertreferate unserer heutigen (Donnerstag) Morgennummer sind leider mehrere unangenehme Korrekturfehler stehen geblieben. Zunächst muß Spalte 1, Zeile 26 von oben das aus einem gestrichenen Satze herrührende Wort „Brahms'sche" wegfallen. Es ist zu lesen: „Das Hauptinteresse des Abends wurde durch drei (nicht: Brahms'sche) Lieder absorbirt." Wie im Inseratentheil ganz korrekt angegeben wurde, ist „Gretchen am Spinnrade" von Schubert und „der Bote" von Franz. Auf derselben Spalte (Zeile 30 von oben) muß es statt: „des berühmten Requiemkomponisten" heißen „ihrer berühmten Komponisten." Spalte 2, Zeile 1 von oben muß statt: „Nr. 1" stehen: „in Nr. 1."

kassen zufließende Stolgebühren aufzuheben und zwar für welche Akte; 2) ist es als Vorbedingung dieser Aufhebung aufzustellen, daß der Staat für den Betrag der aufzuhebenden Gebühren aus seinen Mitteln — ganz oder theilweise — Entschädigung leistet; 3) wenn und soweit diese Aufhebung ohne Staatsentschädigung erfolgt, in welcher Weise ist die Ergänzung der wegfallenden Besoldungstheile zu beschaffen; 4) welche Modalitäten sind kirchlicher Seits für die Ausführung der in § 54 des Gesetzes vom 9. März v. Js. gegebenen Bestimmungen über die Entschädigung der dort bezeichneten Stolgebühren-Ausfälle zu empfehlen. Bei der Diskussion, die ziemlich lebhaft geführt wurde, sprach man sich mit nur wenigen Ausnahmen für die Aufhebung der Stolgebühren aus, die Einen wollten sie gänzlich beseitigen, die Anderen nur theilweise; nur Landrath von Jagow wollte sie beibehalten wissen, weil das Zivilehegesetz nicht auch gleichzeitig eine Steuererleichterung für die Staatsangehörigen bezwecke. Als Ersatz dafür wollte man zum Theil Staatsmittel, zum Theil Kirchengemeindesteuern einführen. Schließlich wurde die Vorlage an eine Kommission bestehend aus dem Oberbürgermeister Miquel, Stadtrath Dr. Techow, Landrath v. Meyer (Arenswalde), Rittergutsbesitzer von Benda, Superintendent Neumann und den Pastoren Stosch und Lange zur Vorberathung und baldigen Berichterstattung überwiesen.

Tagesübersicht.

Posen, 28. Januar.

Der gestrige Theil der Bankdebatte im Reichstage hatte einen verhältnißmäßig ruhigen und überwiegend technischen Verlauf. Die Diskussion knüpfte zuerst an § 17 an, welcher verordnet, daß die Reichsbank ein Drittel ihrer in Umlauf befindlichen Noten in baarem Gelde und den Rest in kurzen Wechseln vorräthig haben muß. Der Abg. Schulze-Delitzsch wollte die baare Deckung auf die Hälfte der Noten erhöht wissen und wurde trotz des Widerspruchs des Präsidenten Delbrück vom Abg. v. Hoverbeck in diesem Verlangen unterstützt. Ein Amendement des Abg. Schröder (Lippstadt), welches die Deckungspflicht auf mindestens vier Zehntel festzusetzen vorschlug, veranlaßte den Abg. Schulze seinen Antrag zurückzuziehen. Indeß wurde auch der Schröder'sche Vorschlag vom Hause abgelehnt. Nach § 18 des Entwurfs soll die Reichsbank verpflichtet sein, ihre Noten an der Centralstelle sofort bei Präsentation, an den Zweiganstalten indeß soweit es deren Baarbestände zulassen, einzulösen. Zu dieser Bestimmung war ebenfalls eine Anzahl Amendements gestellt worden, welche jedoch sämmtlich verworfen wurden. Bei § 21 entspann sich eine Debatte über die Heranziehung der Reichsbank und ihrer Filialen zu Kommunalsteuern. Die Kommission hatte die von dem Regierungsentwurf proponirte Freiheit von diesen Steuern gestrichen, wogegen Präsident Delbrück mit vielem Nachdruck protestirte. Für die Besteuerung traten die Abg. Grumbrecht und Dr. Braun ein, welcher letztere die Last der Kommunalbesteuerung nicht für so groß hielt, als daß die Reichsbank sie nicht ebenso wie die Preußische Bank tragen könne. Der Vorschlag der Kommission wurde darauf fast einhellig angenommen. Die folgenden Paragraphen erledigte das Haus in schneller Aufeinanderfolge und erst bei § 44, der den Geschäftskreis der Privatbanken regelt, begann eine lebhaftere Diskussion, die indeß durch einen äußerlichen Zwischenfall rasch abgebrochen wurde. Vom Glasdache des Sitzungssaales löste sich nämlich abermals ein Theil der Stuckdekoration los und fiel dicht neben dem Abg. Oetker zu Boden, ohne indeß irgend Jemand zu verletzen. Die dadurch im Hause entstehende Unruhe gab Anlaß die Sitzung zu schließen. Vergl. hierzu unsere Depesche im heutigen Abendblatt.

Wie bereits telegraphisch gemeldet, haben die bairischen Bischöfe eine Gesammtvorstellung gegen die Zivilehe an den König Ludwig gerichtet. Die Nachricht erhält eine Bestätigung durch einen langen Schreibebrief des Bischofs Ignatius von Regensburg an den „hochwürdigen Klerus seines Bisthums", welchen die „Germ." auf drei großen Spalten publizirt. Darin wird jenes Umstandes ausdrücklich gedacht; gleichwohl fühlt Herr Ignatius sich gedrungen, den „Widerspruch aufzudecken", welchen das Zivilehegesetz mit den Glaubenslehren der katholischen Kirche und ihren Rechten enthält. Das Schreiben bringt nichts Neues, aber es hält sich im Allgemeinen von den in Hirtenbriefen neuerdings so beliebten Schimpfereien frei. Herr Ignatius kommt endlich zu dem Resultat: „daß durch keine wie immer sich gestaltende weltliche Gesetzgebung — das auf göttlichem Grund fußende kirchliche Eherecht oder seine volle Verpflichtung alterirt oder umgestoßen werde." Dies wird ja auch durch die weltliche Gesetzgebung nicht bezweckt, und es ist nicht ganz ehrlich, durch solche Sätze falsche Vorstellungen im Volke zu erregen. Hoffentlich wird sich die bairische Regierung durch solche Demonstrationen nicht abhalten lassen, das Gesetz in allen Punkten zur Anerkennung zu bringen. Wie münchener Nachrichten melden, sind die Vorarbeiten hierzu, insbesondere auch bezüglich der Bildung der Standesbezirke ꝛc. bereits angeordnet mit der Bestimmung alle desfallsigen Arbeiten möglichst zu beschleunigen. Es dürfte dies auch bestätigen, daß die Staatsregierung die Absicht hat, das Gesetz nicht erst mit Neujahr, sondern spätestens schon vom 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit zu setzen. Zu einer solchen Beschleunigung bestehen bei den bairischen Parteiverhältnissen, bei der sicheren Hoffnung der ultramontanen Reichsfeinde auf eine Majorität in der neuzuwählenden, spätestens auf 1. Oktober d. J. zu berufenden Kammer der Abgeordneten, allerdings auch die gewichtigsten Gründe.

Von Zeit zu Zeit erregen die Angelegenheiten Luxemburgs auch außerhalb des Ländchens einiges Interesse. Nachdem die Haltung der beiden klerikalen Blätter „Luxemburger Wort" und „Independance luxembourgeoise" der Regierung durch ihre fortwährenden Schimpfereien auf Deutschland schon manche Verlegenheiten bereitet, hat das Ministerium sich durch ein besonderes „Communiqué" von dieser Presse feierlich losgesagt. Wie die „Nordd. Allg. Ztg." erfährt wird darin der Wunsch ausgesprochen, aus der Polemik der dortigen Blätter Redewendungen ausgeschlossen zu sehen, welche die Beruhigung der politischen Leidenschaften unmöglich machen und besonders einem Lande schaden, welches als einzigen Schutz sein gutes Recht und die Achtung der mächtigen Nachbarnationen habe. Die deutsche „Luxemb. Zeitung" fragt jedoch, ob die desavouirten luxemburger Blätter sich nicht dennoch an die Rockschöße des Ministeriums festklammern werden, und erklärt, daß, so lange Luxemburg als selbstständiger Staat existire, eine solche Zerfahrenheit und Zerklüftung, wie im gegenwärtigen Augenblick, noch nicht dagewesen sei. Eine liberale Partei als solche gäbe es nicht mehr. „Es befindet sich allerdings noch eine beträchtliche Anzahl von Männern in unserer Mitte, die in jedem andern Lande nach ihrer Denkungsart und ihrem politischen Handeln zur liberalen Partei gehören würden, aber was eine solche bildet, ein gemeinsames Programm eine innere Organisation, fehlt uns ganz und gar. Es stehen aber sogar noch schlimmere Tage für den Liberalismus im Luxemburger Lande zu befürchten, indem diejenigen Männer, welche bisher an der Spitze dieser politischen Richtung standen und vorzugsweise zu deren Leitung, zum Zusammenfassen der noch sporadisch vorhandenen liberalen Elemente befähigt waren, von dem unnützen und ungleichen Kampf ermüdet, sich vollständig von der inneren Politik zurückgezogen haben, um den kranken Staatskörper seinem Schicksal zu überlassen." Das Blatt wirft darauf die Frage auf, wohin das Staatsschifflein unter diesen Umständen treiben werde und kommt zu dem Schluß, daß dasselbe unerbittlich mehr und mehr in das klerikale Fahrwasser gerathen müsse. Es heißt da:

„Der Klerikalismus bildet bei uns eine politische Macht, die von Niemanden mehr unterschätzt werden kann. Er allein besitzt ein festes Programm, eine feste innere Organisation, er allein bildet eine geschlossene Partei, der schließlich die Regierung des Landes in die Hände fallen muß. Er wird zwar wie bisher, das heißt unter der abgetretenen Regierung, so auch noch während geraumer Zeit nicht mit voreiliger Hast nach den Zügeln der Regierung greifen, sondern selbst den Schein der Macht sorgfältig vermeiden, und seine Ziele unter der Hand langsam aber konsequent verfolgen. Ohne besondere Prophetengabe läßt sich darum mit Gewißheit voraussagen, daß wir vor der Hand der Herrschaft eines latenten Klerikalismus entgegengehen, oder richtiger gesagt, daß wir dieselbe nicht abschütteln werden, denn sie besteht schon seit dem 12. Juni 1872."

Die aus Frankreich vorliegenden Nachrichten lassen deutlicher als je erkennen, daß die Aussichten auf das Zustandekommen des Senatsgesetzes geringer sind, als je. Für das Gesetz treten eigentlich nur die Orleanisten, welche das rechte Centrum bilden, ein, weil sie die neue Institution zu ihrer eigensten Domaine zu gestalten hoffen. Die äußerste Rechte hat positiv erklärt, daß sie überhaupt nichts konstituiren will und die Linken fürchten, daß der Senat so antirepublikanisch sein werde, daß sie absolut nicht für seine Errichtung stimmen wollen. Die bewilligte zweite Lesung beweist noch keineswegs eine günstige Disposition in der Kammer. Die Hauptsache für alle Parteien ist: Zeit zu gewinnen. Dasselbe gilt in Bezug auf die konstitutionellen Gesetze. Als die beachtenswertheste Rede, welche bei der Diskussion derselben gehalten worden ist, muß die des Deputirten Berenger erscheinen, weil durch sie genau die Stellung der dem rechtem Centrum am nächsten stehenden Elementen des linken Centrums — bis auf Weiteres — ausdrücklich konstatirt wird. Alle Fraktionen der Linken sind einmüthig entschlossen, sich oppositionell zu verhalten.

Unglücksbotschaften kommen mit der afrikanischen Post. Beinahe das ganze Südafrika ist von verhängnißvollen Ueberschwemmungen heimgesucht worden. Der der Kapkolonie zugefügte Schaden ist noch unberechenbar. Der Viehverlust in dem colesberg'schen Bezirke ist ungeheuer; ein einziger Landwirth hat 1100 Schafe, 225 Ziegen, 85 Stück Hornvieh, 5000 Hafergarben, alle Saaten verloren. Queenstown ist beinahe ganz weggeschwemmt worden. Der Werth des Viehverlustes allein in Somerset wird auf 20,000 Pfd. St. abgeschätzt. In der Oranje-Republik tobten Stürme und Regengüsse auf das furchtbarste, zerstörten mehrere Brücken gänzlich und mehrere Häuser ebenfalls. Aus Natal wird Aehnliches berichtet. Andererseits wird aus Namaqualand geklagt, daß die Dürre fortdauert und große Noth herrscht. Im Lande der Buschmänner hat es bereits seit Monaten nicht geregnet, und der unglücklichen Bevölkerung droht Hungersnoth. Von einer Ernte ist keine Rede.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 28. Januar.

r. Die zweite Sitzung der Provinzialsynode begann heute Mittags 12 Uhr, nachdem Vormittags ein Festgottesdienst in der Paulikirche stattgefunden. Der heutigen Sitzung wohnte auch der Oberpräsident Günther bei.

Nachdem der Präses, Superintendent Konsistorialrath Taube, die Sitzung mit einem Gebet eröffnet hatte, und das Protokoll der gestrigen Sitzung durch den Schriftführer, Superintendenten Pfeiffer, verlesen worden war, machte der Präses zunächst einige geschäftliche Mittheilungen. Zum Vorsitzenden der Kommission, behufs Vorberathung des Proponendums, betr. die Aufhebung der Stolgebühren ist Oberregierungsrath v. d. Gröben gewählt worden. Eine Petition des Komites der Diakonissenanstalt zu Posen, betr. die Anordnung einer jährlichen Kirchenkollekte für dieselbe fand die erforderliche Unterstützung; ebenso ein Antrag des Kosistorialraths Göbel, betr. die Anordnung von Berathungen über Angelegenheiten der inneren Mission in den Provinzial-Synoden; ferner zwei Anträge des Pfarrers Böttcher (Pinne), betreffend den Wegfall der bisherigen Erhebung der Hebeammengebühren durch die Geistlichen, sowie die Weiterführung von Duplikaten der Kirchenbücher und Einreichung derselben an das k. Konsistorium. Der Präses las ferner ein Reskript des Ministers für geistliche Angelegenheiten vor, durch welches zur Bestreitung der Kosten der Posener Provinzialsynode der Betrag von 7800 Mark bewilligt wird, wobei angenommen wird, daß die Synode 8 Tage dauere, jedes auswärtige Mitglied 9 Mark pro Tag an Diäten, und außerdem die Reisekosten entschädigt erhalte. Durch den Synodalvorstand sind die Wahlen der Abgeordneten durch die Kreissynoden geprüft und richtig befunden worden. Auf einen Antrag des Kreisgerichtsraths Kuntze (Trschemeschno), die Provinzialsynode möge anerkennen, daß die kirchlichen Exemtionen in der Provinz Posen nicht zu Recht bestehen, fand die erforderliche Unterstützung.

Es wurde darauf in die Berathung über das Proponendum des evangelischen Oberkirchenraths, betreffend die Aufhebung der Stolgebühren, eingetreten. Da von dem Rittergutsbesitzer v. Helldorf (Storchnest) eine mit vielen Hunderten von Unterschriften bedeckte Petition eingereicht worden ist, in welcher gleichfalls die Aufhebung der Stolgebühren beantragt wird, so beschließt die Synode, daß diese Petition in der zur Vorberathung über das obige Proponendum gewählten Kommmission gleichzeitig behandelt werden solle. In dem Proponendum werden der Provinzial-Synode folgende Fragen vorgelegt: 1) Ist es in Folge des Gesetzes vom 9. März d. J. im kirchlichen Interesse geboten, die den Geistlichen und Kirchendienern (oder in deren Stelle den Kirchenkassen) zufließenden Stolgebühren aufzuheben, und zwar für welche Akte? 2) Ist es als Vorbedingung dieser Aufhebung aufzustellen, daß der Staat für den Betrag der aufzuhebenden Gebühren aus seinen Mitteln ganz oder theilweise — Entschädigung leistet? 3) Wenn oder soweit die Aufhebung der Staats-Entschädigung erfolgt, in welcher Weise ist die Ergänzung der wegfallenden Besoldungstheile zu beschaffen? 4) welche Modalitäten sind kirchlicherseits für die Ausführung der im § 54 des Gesetzes vom 9. März v. J. gegebenen Bestimmungen über die Entschädigung für die dort bezeichneten Stolgebühren-Ausfälle zu empfehlen? — Es wurde nun in die Generaldiskussion über dieses Proponendum eingetreten, wobei sich die Mehrheit der Redner für Aufhebung der Stolgebühren aussprach.

Konsistorialrath Prof. D. Geß, Abg. der evangel.-theol. Fakultät der Universität Breslau, sprach die Ueberzeugung aus, daß der Staat in Folge der einstmaligen Einziehung der Kirchengüter rechtlich verpflichtet sei, für die finanziellen Bedürfnisse der Kirche zu sorgen. Es sei diese Verpflichtung auch durch kgl. Zusagen in den Jahren 1810, 1845 und 1847 anerkannt worden. Zweifelhaft sei es allerdings, ob diese Verpflichtung juristisch ebenso unanfechtbar feststehe, wie nach dem Gesetze der Gerechtigkeit. Jedenfalls möge die Provinzial-Synode die günstige Gelegenheit, welche sich ihr gerade jetzt darbiete, nicht unbenutzt vorüber gehen lassen, und ihre Ueberzeugung aussprechen, daß die Kirche das gute Recht auf Befriedigung ihrer finanziellen Bedürfnisse seitens des Staates habe. — Superintendenturverweser Kaiser (Rawitsch) schloß sich der Ansicht des Vorredners an, hielt es jedoch für nothwendig, daß zwischen Staat und Kirche eine vollkommene Auseinandersetzung in finanzieller Beziehung stattfinde, und daß der Kirche eine Dotation gewährt werde, damit die Kirche nicht alljährlich von den Kammern in Bezug auf ihre finanziellen Verhältnisse abhängig sei. — Oberregierungsrath v. d. Gröben bezweifelt, ob es der Kirche möglich sein werde, das beanspruchte Recht gegenüber dem Staate geltend zu machen, da faktisch die Kammern das Geldbewilligungsrecht haben. Konsistorialrath D. Geß macht dagegen geltend, daß die Verbindlichkeiten, welche von den Königen ausgesprochen seien, aus der Zeit vor der Verfassung datiren, und daß nach einer Obertribunals-Entscheidung derartige Verbindlichkeiten auch ohne Zuthun des Landtages aufrecht erhalten bleiben. — Konsistorialrath Lucke weist darauf hin, daß sich jene Obertribunalsentscheidung auf die Verbindlichkeiten gegenüber den Missionsgesellschaften beziehe, die bestimmte Korporationsrechte haben, während die evangelische Kirche als solche kein Rechtssubjekt sei und keine Korporationsrechte besitze. Empfehlen dürfte es sich, wenn die besser dotirten Pfarreien durch ihre Ueberschüsse den ärmeren Pfarreien aufhelfen möchten. Oberregierungsrath v. d. Gröben macht geltend, daß die Verbindlichkeiten des Staats vom Jahre 1810 aus einer Zeit datiren, als die Provinz Posen nicht zum Preußischen Staat gehörte. Superintendent Jähnicke (Gnesen) spricht die Hoffnung aus, daß der Preußische Staat ebenso, wie er der katholischen Kirche gegenüber gemäß der Bulle de salute animarum gerecht werde, auch die finanziellen Bedürfnisse der evangelischen Kirche befriedigen werde und weist darauf hin, daß auch Lasker in einer seiner Reden die Verpflichtungen des Staates gegenüber der Kirche anerkannt habe. Kreisgerichtsrath Kuntze ist der Ansicht, daß die obligatorische Natur der Stolgebühren zu beseitigen, die fakultative jedoch festzuhalten sei. Der Staat sei verpflichtet, der Kirche eine selbständige Stellung zu gewähren, da er der Beihilfe der Kirche bedürfe. „Auf dem Boden der Kirche wachsen diejenigen Tugenden, welche den Staat stützen, auf dem humanistischen Boden nicht; das sehe man alle Tage." Superintendent Klette führt darauf in längerer Rede aus, wie nothwendig im kirchlichen Interesse, sowie im Interesse des geistlichen Amts die Aufhebung der Stolgebühren sei; im kirchlichen Interesse, weil gegenwärtig nach Einführung der Zivilstandsregister die Gefahr vorliege, daß besonders die ärmeren Klassen sich der Mitwirkung der Kirche bei Eheschließung ꝛc. entziehen werden; im Interesse des geistlichen Amtes, weil es dem Geistlichen die Freudigkeit rauben müsse, vielleicht in den Verdacht zu gerathen, aus materiellem Interesse auf die Mitwirkung der Kirche hinzuwirken. — Konsistorialrath Göbel (Posen) spricht sich gegen Aufhebung der Stolgebühren aus, indem er in diesen durchaus nichts Unsittliches findet, und darauf hinweist, daß die Einführung von Kirchensteuern, um den durch Aufhebung der Stolgebühren entstandenen Ausfall zu decken, viel böses Blut, besonders auf dem Lande machen werde. — Superintendent Schober (Tirschtiegel) hebt besonders hervor, wie sehr durch die „Opfer" beim Abendmahl, und die sonstigen Zahlungen bei kirchlichen Handlungen die Andacht gestört werde. — Superintendenturverweser Kaiser spricht sich besonders für Aufhebung derjenigen Stolgebühren aus, durch welche die Gemeinde-Mitglieder verleitet werden könnten der Kirche untreu zu werden (Taufen, Trauungen), sowie der Stolgebühren für Begräbnisse, damit ein kirchliches Begräbniß Jedem, auch dem Aermsten, zu Theil werden könne. — Pastor Böttcher (Pinne) für Beibehaltung der Stolgebühren. Die Feinde der Kirche seien gegen dieselben, weil sie, „die in ethischen Dingen sonst kein sehr zartes Gewissen haben", nun mit einem Male in den Stolgebühren etwas Unsittliches finden. Die Stolgebühren müßten nur dann fallen, wenn der Staat für einen Ersatz sorge; wo nicht, seien sie beizubehalten. — Konsistorialrath Reichardt weist darauf hin, daß in Frankreich, wo nach Einführung der Zivilstandsregister die Stolgebühren in der evangelischen wie in der katholischen Kirche schon längst aufgehoben seien, der Staat auch der evangelischen Kirche eine Dotation gewährt habe, daß die Lage der evangelischen Kirche dort in jeder Beziehung eine sehr günstige sei, und daß der preußische Staat hoffentlich gleichfalls den Bedürfnissen der evangelischen Kirche Abhilfe leisten werde. — Konsistorialrath Taube theilt dagegen mit, daß am Rheine, wo er längere Zeit gewesen, die Kirche die Stolgebühren auch nach Einführung der Zivilstandsregister fort erhoben habe. — Hierauf wird die Generaldebatte geschlossen, an der sich außer den Genannten betheiligt hatten: Superintendent Fischer (Grätz), Reg.-Rath v. Hirschfeld (Bromberg), Rittergutsbesitzer v. Helldorf (Storchnest), Major a. D. v. Liebach (Filehne), Rittergutsbesitzer v. Bülow (Zurawia), Landrath von Knobloch (Samter), Rittergutsbesitzer v. Klitzing (Dziembowo). — Die Spezialdebatte wird Sonnabend 10 Uhr Vormittags fortgesetzt.

Ein Antrag des Rechtsanwalts Hänschke (Bromberg), betr. die Einführung jährlich einzuführender Provinzial-Kirchenkollekten, findet die Zustimmung der Synode. Ein vom Rittergutsbesitzer v. Tiedemann (Kranz) und Genossen gestellter Antrag, zur Berathung über die drei bereits mitgetheilten v. Massenbach'schen Anträge am Freitage eine besondere Sitzung anzuberaumen, wird abgelehnt, ebenso ein Antrag des Landraths, Freiherrn v. Massenbach, diese Anträge auf die Tagesordnung am Sonnabend zu stellen. — Die Sitzung wurde geschlossen, indem der Präses den Segen sprach.

— Zwischen dem Magistrat der Stadt Posen und dem katholischen Pfarramt der Kirche ad St. Mariam Magdalenam schwebte seit längerer Zeit ein Prozeß über das Besetzungsrecht erledigter Freistellen in dem zu Posen bestehenden „Sieben Wittwen- und fünf Jungfrauen-Stift." Die betreffende Anstalt ist am 4. April 1627 von der verehelichten Anna Hannski begründet und zur lebenslänglichen Aufnahme und Pflege 7 alter ehrbarer Wittwen und 5 anderer, im Junfrauenstande verbliebener, tugendhafter Damen bestimmt. Am 7. Juni v. J. erkannte das hiesige Kreisgericht, wie wir seiner Zeit berichtet haben, in dem zwischen den angegebenen Parteien als Tutoren des Institutes entstandenen Rechtsstreitigkeiten dahin: „daß die Wahl neuer Mitglieder der zu Posen bestehenden 7 Wittwen- ꝛc. Stiftung ebenso wie die Beaufsichtigung der Wittwen und die Verwaltung der inneren sowohl als der äußeren Angelegenheiten der Stiftung der gemeinsamen Zustimmung und Mitwirkung der beiden Tutoren derselben, des jedesmaligen Probstes der Kollegialkirche ad St. Mariam Magdalenam und des Magistrats zu Posen unterliegen, dem verklagten (Pfarramt) auch die Prozeßkosten aufzulegen. Das erste Erkenntniß ist am 23. d. M. auf die Appellation des Verklagten in zweiter Instanz aus den vom Vorderrichter angeführten Gründen, die wir bereits früher mitgetheilt haben, bestätigt worden.

— Die im Reichstage ausgesprochene Drohung des Abgeordneten v. Taczanowski, daß die Polen, wenn Preußen ihnen ihre nationalen Rechte vorenthalte, sich genöthigt sehen würden, ihren Blick nach Osten zu wenden, woher allein noch Rettung zu erwarten sei, erfährt im „Dziennik Polski", der in Lemberg erscheint, entschiedene Mißbilligung. Zwar sei die Lage der Polen in Preußen eine bedrückte, meint das polnische Blatt, doch sei sie bei Weitem erträglicher als das auf den ehemals polnischen Landestheilen lastende russische Joch. Kongreßpolen und Litthauer würden eine Erleichterung fühlen, wenn sie in derselben Lage sich befänden wie das Großherzogthum Posen und Westpreußen. Deshalb unterliege es keinem Zweifel, daß die russischen Polen im Falle eines kriegerischen Zusammenstoßes mit Rußland sich dem letzteren ebensowenig in die Arme werfen werden, wie die Gali-

(Fortsetzung in der Beilage.)

zier. „Das Alles — so fährt der „Dziennik" wörtlich fort — wissen die Deutschen eben so gut wie wir, deßhalb wird auch die Drohung des Herrn v. Taczanowski höchstens den Erfolg haben, daß sie bei den Russen Hohn und Spott und von Seiten der Preußen eine Verschärfung der Reppressivmaßregeln hervorruft. Es wäre daher besser gewesen, wenn unser Abgeordneter sein würdevolles Auftreten im deutschen Reichstage nicht durch einen Zusatz abgeschwächt hätte, der weder den Feinden imponirt, noch den Unsrigen Vortheil bringt."

— Wir haben bereits mitgetheilt, daß trotz der Entrüstung des „Kuryer Poznański" und der „furchtbaren Zeiten" die **Polen** den **Karneval** so fröhlich wie möglich feiern. In den nächsten Tagen sollen wiederum einige öffentliche Bälle stattfinden. Dies veranlaßt den „Kur. Poznański" noch einmal zu folgenden tragikomischen Auslassungen:

„Wir können dieses „Getanze" weder begreifen, noch verstehen. Ueberall Schmerz und Trauer; Thränen treten einem in die Augen, wenn wir auf die tagtäglich zunehmenden Ruinen blicken. Blind ist derjenige, welcher dies nicht sieht, leichtsinnig derjenige, welcher wie ein Kind mit der Puppe herumhüpft und sich freut. Wahrlich! eine Nation, welche so schwer wie die unsrige geprüft ist, müßte eine andere Haltung annehmen! Es lästert der allgemeinen Trauer derjenige, welcher mit einem Kranz auf dem Haupte mit dem lateinischen Dichter ausruft:

Nunc est bibendum, nunc pede libero
Pulsanta tellus.

Kein Herz hat derjenige, welcher nicht fühlt, daß solch öffentliche Vergnügungen unseren nationalen Charakter beflecken. Bei Gott! Nicht tanzen sollten wir, sondern unser Haupt mit Asche bestreuen, wie die Juden in der babylonischen Gefangenschaft, und uns in die häusliche Einsamkeit zurückziehen. Vor einem Jahre begriff die Allgemeinheit das Schreckliche der Lage; aber heute — heute? Sollte es wahr sein, was Julius Słowacki über uns gesagt hat, daß „ein Gedanke bei uns nicht länger wie eine halbe Stunde dauert" — sollte es wahr sein, was „unsere Herzlichsten" über uns sagen, wie Freytag in „Soll und Haben". Ein Glück ist es, daß unser Freund Montalembert nicht mehr lebt, denn beim Anblick unseres Leichtsinns würde er vielleicht bedauern, jenes schöne Werk „Eine Nation in Trauer" geschrieben zu haben."

— r. Wie bedeutend der **Lehrermangel** in dem Regierungsbezirk Posen ist, geht deutlich genug aus den im Regierungs-Amtsblatte erlassenen Bekanntmachungen über erledigte Schullehrerstellen hervor. Danach waren im vergangenen Jahre im Ganzen erledigt 86 evangelische und Simultan-, 121 katholische, 8 jüdische Schullehrerstellen.

r Die **Lokal-Schulinspektion** ist im Regierungsbezirk Posen während des vergangenen Jahres 115 katholischen Geistlichen entzogen; und, soweit sie nicht auf die betr. Kreisschulinspektoren übergingen, an die Bürgermeister v. Buchholz zu Rawitsch, Hache in Murowana-Goslin, Stark zu Obornik, Ottersohn zu Wronke, Holzheimer zu Neustadt an der Warthe, an den Pfarrer Brenkowski zu Wenglewo, an den Pfarrer Mehlhose zu Zerkow, an den Kreisrichter Brecht zu Lissa, den Dr. Schäfer zu Rogasen, und den Distriktskommissarius Sudheimer übertragen worden.

— **Schulinspektionen.** Dem Pfarrer **Perużynski** zu Kołaczkowo, Kreis Wreschen, ist die Lokal-Inspektion über die katholischen Schulen dieser Parochie entzogen und dieselbe bis auf Weiteres dem Königl. Kreis-Schulinspektor Dr. Hippauf zu Wreschen übertragen worden. Dem Propst **Kłoniecki** zu Owinsk, Kr. Posen, ist die Lokal-Inspektion über die kath. Schulen dieser Parochie entzogen und dieselbe in Betreff der Schule zu Bolechowo und Chludowo bis auf Weiteres dem Königl. Kreis-Schulinspektor Laskowski in Posen, in Betreff der Schule zu Radojewo dem Rittergutsbesitzer, Rittmeister Herrn von Treskow, und in Betreff der Schule zu Owinsk dem Direktor der Irrenheilanstalt daselbst Dr. Weiert übertragen worden. — Dem Prodekan v. **Sądocki** zu Golejewko, Kr Kröben, ist die Lokal-Inspektion über die kath. Schulen dieser Parochie entzogen und dieselbe bis auf Weiteres dem Königl. Kreis Schulinsp. Wenzel zu Rawitsch übertragen worden Dem Pfarrverweser **Simon** in Breitenfeld, Kreis Pleschen, ist bis auf Weiteres die Lokalinspektion über die evangelischen und jüdischen Schulen zu Neustadt a. W. und Zerków sowie über die evangelische Schule zu Radlin übertragen worden. Dem Kreis-Wundarzt **Schaffranek** ist die Lokalinspektion über die katholische Schule zu Grabow übertragen worden. Der Pfarrer **Mehlhose** in Strzyżew, Kreis Schildberg, ist zum Lokalinspektor über die evangelischen Schulen zu Strzyżew, Grabow und Ulrikenfeld ernannt worden.

r. **In der polytechnischen Gesellschaft** wurde am Sonnabend ein von dem hiesigen Mechanikus Förner angefertigter **telegraphischer Apparat** vorgezeigt und in Thätigkeit gesetzt, welcher in den Engel'schen Geschäftslokalen auf der Wallischei benutzt werden soll. Es ist zu diesem Behufe dort zwischen den beiden Grundstücken, welche durch die Venetianerstraße von einander getrennt sind, ein Telegraphenkabel in bedeutender Höhe über die Straße gespannt. Der Apparat ist ein einfacher Zeigertelegraph mit Elektromagnet, Anker und Stiftenrad; derselbe wurde in Thätigkeit gesetzt durch eine Batterie von 3 Le Clanche'schen Elementen, welche zusammengesetzt sind aus Zink und Braunstein, mit einer Lösung von Salmiak, und lange Zeit ihre Wirksamkeit behalten. — Die Anfrage, ob man es wagen dürfe, in einem neugebauten Hause ein Zimmer von 18 und 20 Fuß Dimensionen mit 400 bis 450 Zentnern zu belasten, wurde dahin beantwortet, daß man die **Tragfähigkeit in Wohnräumen** auf 1½ Zentner pro Quadratfuß berechne; es würde demnach der Fußboden eines Zimmers von den angegebenen Dimensionen eine Tragfähigkeit von 360 mal 1½ Zentnern = 540 Zentnern besitzen. Es wurde hiebei bemerkt, daß man bei einzelnen Neubauten unserer Stadt, z. B bei dem Wegner'schen neuen Hause auf St. Martin (Nr. 24) die Balken der Zimmer verstärkt hat durch eine quer darunter befindliche Eisenbahnschiene und überdies noch in der Ecke, in welcher der Ofen errichtet wird, unter den Balken eine Eisenbahnschiene angebracht hat. Es hat sich nämlich vielfach herausgestellt, daß durch starke Erschütterungen vornämlich durch Tanzen, die **Oefen in größeren Zimmern** in ein bedenkliches Schwanken gerathen und dadurch undicht werden; um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat man in der angegebenen Weise den Fußboden verstärkt. — In einer Bekanntmachung des Unterrichtsministers und des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 16. Januar d. J. ist ein Preis von 3000 Mark für Auffindung eines neuen **Verfahrens, Gypsabgüsse für periodisch wiederkehrende Reinigungen vorzubereiten**, und ein Preis von 10,000 Mark für die Auffindung eines neuen Materials zur Herstellung von Abgüssen von Kunstwerken, welches einer Vorbereitung derselben für die Reinigung nicht bedarf, ausgesetzt worden. Es war nämlich im April v. J. auf Veranlassung der beiden genannten Ministerien eine Kommission zusammengetreten, um über die Behandlung und Konservirung von Gypsabgüssen zu berathen, indem sich ergeben hat, daß alle bisher bekannt gewordenen Methoden, Gypsabgüsse für wiederholte Abwaschungen rein zu erhalten, ihren Zweck nur unvollkommen erfüllt haben. Das Tränken der Gypsabgüsse mit Stearin verleiht denselben zwar einen sehr angenehmen warmen Ton; doch werden derartige Abgüsse aus „Elfenbeinmasse" nach mehrmaligen Abwaschungen unansehnlich und fleckig. — Es wurden schließlich einige Mittheilungen über **neuere Verbesserungen in der Schwefelsäure-Fabrikation** gemacht. In England beginnt man die Schwefelsäurekammern bedeutend niedriger als bisher zu machen und ihnen statt dessen eine größere Grundfläche zu geben, indem man davon ausgeht, daß die Schwefelsäurebildung namentlich im unteren Theile der Kammern erfolge.

✗ **Diebstähle.** Einem Pelzwaarenhändler am Alten Markte verschwand vor einigen Tagen aus seiner Werkstätte eine Nerzmuffe mit braunseidenem Futter im Werthe von 25 Tblrn. — Gestohlen wurde am 24 d. M. Abends einem Maurer auf St. Roch eine tragende Ziege von weißer Farbe. — Gestohlen wurden in der Nacht vom 26.—27. d. M. in Schwersenz 5 Puthühner. — Gestohlen wurde einem Kaufmann auf der Halbdorfstraße aus unverschlossenem Hofe ein grün angestrichener Schubkarren.

d— **Aus dem Krotoschiner Kreise,** 25. Januar. [Hoher Besuch]. Seit gestern weilt in Radenz der Besitzer dieser Herrschaft, Herrenhauspräsident, regierender Graf Otto zu **Stolberg**-Wernigerode, um sich hier auf einige Tage dem Vergnügen der Jagd hinzugeben. Unter seinen Gästen befinden sich der Großherzog von Mecklenburg, Prinz Reuß, Graf Malzahn ꝛc. Von hervorragenden Personen des Kreises soll Niemand mit einer Einladung beehrt worden sein.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 28. Januar. Der Reichstag erledigte die zweite Lesung des Bankgesetzes meist nach den Kommissionsanträgen. § 44 erlitt die wesentlichste Aenderung durch ein angenommenes Amendement von Siemens, wonach die Banken, welche den Betrag der Notenausgabe auf das am 1. Januar 1874 eingezahlt gewesene Grundkapital beschränken, von den Verpflichtungen sub I und II des § 44 befreit sind. Außerdem wurden drei neue von Lasker beantragte §§ 63 bis 65 angenommen, welche die Schatzscheinausgabe gemäß den bestehenden Gesetzen regeln und ein Antrag Meyer's zu § 66, wonach die Reichsbank den Bestimmungen des Reichshandelsgesetzbuchs nicht unterliegt.

Berlin, 28. Januar. Die Anerkennung des Königs Alphons durch den Kaiser ist gutem Vernehmen nach durch den Empfang des Grafen Rascon als erfolgt anzusehen. (Vergl. dagegen die △-Correspondenz in dieser Nummer. Red. der Pos. Ztg.) Die Accreditirung des diesseitigen Gesandten in Madrid wird der Anerkennung folgen; die drei Kaisermächte werden in der Form der Anerkennung ziemlich gleichmäßig verfahren, ohne dieselbe zu einem gemeinschaftlichen gleichzeitigen Akt zu machen. — In Reichstagskreisen verlautet, der Schluß des Reichstages werde durch den Fürsten Bismarck ohne besondere Feierlichkeit erfolgen. Der Tag des Schlusses ist unbestimmt. In Abgeordnetenkreisen verlautet, daß Behufs des mit Rücksicht auf alle Zweige auszudehnenden Provinzialdotationsgesetzes eine Vorlage zu erwarten steht, welche auch für die westlichen Provinzen die Reform der Kreis- und Provinzial-Ordnung, feststellen wird. Vorlagen, betreffend eine Kommunal Ordnung sollen nicht zu erwarten sein. Dagegen hätten die Bürgermeister-Konferenzen zu Ergebnissen geführt, die sich in der Städteordnungsvorlage darstellen werden.

Widerlegung.

Die Morgen-Ausgabe Nr. 58 der Posener Zeitung brachte über die „Vesta", Lebensversicherungsbank a. G. Angaben, welche einer Korrespondenz von Posen vom „Dziennik Polski" (in Lemberg erscheinend) entnommen sein sollten.

Es muß jedem Unbefangenen auffällig erscheinen, daß der in Rede stehende Korrespondenz-Artikel den Weg durch eine außerhalb Preußens in Lemberg erscheinende Zeitung nehmen mußte, um ihm einerseits die Aufnahme in hiesigen Zeitungen zu ermöglichen und andererseits den Einsender selbst vor einer möglichen gerichtlichen Verfolgung sicher zu stellen, odere letztere möglichst zu erschweren.

Dennoch halten wir uns verpflichtet, den durchaus falschen und entstellten Thatsachen, welche die beregte Korrespondenz enthält, mit einer thunlichst klaren und getreuen Darstellung der Sachlage entgegen zu treten.

Es ist eine beinahe stets wiederkehrende Erscheinung, daß junge Versicherungs- und andere finanziellen Institute dergleichen Angriffen ausgesetzt sind. Einestheils erklärt sich dies dadurch, daß manche hoffnungsvolle Anschauungen und übertriebene Erwartungen sich durch die leidige Noth der Thatsachen enttäuscht und in böse Laune versetzt sehen. Andererseits ist auch die Konkurrenz jederzeit bereit Mittel und Wege zu suchen, einem neuen Institute das Geschäft zu erschweren, dann aber giebt es auch wohl Individuen, welche, wenn sie überspannte Anforderungen zurückgewiesen sehen, zu verläumderischen Darstellungen und Angriffen ihre Zuflucht nehmen, und schließlich finden sich überall Intriguanten, welche im Trüben zu fischen bereit sind.

Wir führen die oben beregte Korrespondenz des „Dziennik Polski" nicht ohne thatsächliche Gründe auf die beiden letzten Kategorien der von uns bezeichneten Individuen zurück, meinen aber, daß die beste Widerlegung solcher hämischen und verläumderischen Darstellungen die Wahrheit ist.

Auf die einzelnen Data der genannten Korrespondenz zurückkommend, erklären wir nun, daß es unrichtig ist, daß die durch den kgl. Regierungs-Kommissar auf Grund der Statuten vorgenommene Inspektion die in der Korrspondenz aufgeführten Ziffern ergeben hätte. Es ist desgleichen unwahr, daß irgend einer der Gründer 11,900 Thlr. und überhaupt eine Anleihe, sowie 900 Thlr. als Geschenk vom Aufsichtsrathe aus den Fonds der Gesellschaft erhalten haben sollte.

Wahr ist nur, daß der General-Direktor für die persönliche Tragung sämmtlicher, während einer vierjährigen, der ministeriellen Konzession vorhergegangenen Gründungsperiode entstandenen Gründungskosten eine Entschädigung von nur 5000 Thlr. erhalten hat. Ebenso ist es auch unrichtig, daß dem Subdirektor für seine vorbereitende Thätigkeit eine Gratifikation von 1600 Thlr. ausgezahlt sein sollte. Unwahr ist auch, daß der kgl. Regierungs-Kommissar bei Gelegenheit der Inspektion der Bücher und Verwaltung der „Vesta" die Rückerstattung der von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrathes bezogenen Remuneration von 2000 Thlr. oder sonst welcher Summe angeordnet hätte.

Unwahr ist es, daß die Verwaltungskosten jährlich 40,000 Thlr. betragen, da dieselben incl. Verzinsung des Gründungsfonds und incl. Gehälter, laufende Reisekosten, Diäten der Organisations-Beamten (Inspektoren) ꝛc auf nur ca. 28,000 Thlr. vom Verwaltungsrathe pro anno festgestellt sind.

Ebenso ist es unwahr, daß acht Inspektoren mit 6000 Thlr. fixen Gehältern und außerdem 12,000 Thlr. Diäten jährlich angestellt sein sollten. Es sind im Ganzen nur 4 Inspektoren thätig, welche zusammen ein Jahresgehalt von 1500 Thlr. beziehen, und deren Diäten kaum den dritten Theil der unwahr angegebenen Summe betragen. Unwahr ist es schließlich, daß die bisherigen Versicherungen nur 800 Personen mit einem Vers.-Kapital von 800,000 Thlr. und eine Einnahme von 20,000 Thlr. repräsentiren.

Unwahr ist es, daß der Rechtsanwalt **Szuman** hierselbst Vorsitzender des Verwaltungsrathes ist. Derselbe steht vielmehr zu dem Institute in keiner weiteren Beziehung, als daß er Inhaber einiger Zertifikate der Gesellschaft ist.

Unwahr ist es, daß die Gesellschaft 12½ pCt. Provision bewilligt, wohl aber 12½ pro Mille, welcher Provisionssatz von den meisten sogar älteren Gesellschaften bedeutend überschritten wird.

Wir könnten hiermit unsere Entgegnung schließen, weil sich aus dem Vorgetragenen ergiebt, wie böswillig die in der Correspondenz enthaltenen Thatsachen entstellt sind. Wir meinen jedoch, daß es, sowohl im Interesse unserer Anstalt als auch des betheiligten Publikums liegt, den gerügten falschen Angaben folgende aktenmäßige Data noch entgegenzustellen, soweit dies in Obigem noch nicht geschehen ist.

Wir müssen uns hierbei natürlich nur auf wenige allgemeiner Zahlenaufstellungen beschränken, da die detaillirten Aufstellungen des zu veröffentlichenden Rechnungsabschlusses und der Bilanz (an welcher gegenwärtig gearbeitet wird) der Genehmigung der General-Versammlung vorbehalten bleiben müssen.

Bis ultimo Dezember v. J. sind eingegangen:

1338 Stück Anträge mit einem Kapital von	1.230,100 Thlr.	— Sgr.
Ausgefertigt wurden:		
1123 Stück Policen mit einem Kapital von	1,080,900 „	
In Kraft sind:		
1001 Stück Versicherungen mit einem Kapital von	915 000 „	
und einem Jahresbeitrage von	29,091 „	
Davon sind in Rückversicherung gegeben:		
8 Versicherungen mit einem Kapital von	28,000 „	
und einem Jahresbeitrage von	570 „	
Seit 1. Januar c. bis heute sind noch hinzugetreten:		
95 Stück Policen mit einem Kapital von	44 500 Thlr.	— Sgr.
und einem Jahresbeitrage von	983 „	25 „
ferner:		
63 neue Anträge mit einem Kapital von	49 100 „	

Von den drei Sterbefällen mit 2000 Thlr., 1000 Thlr. und 700 Thlr. resp. Versicherungs Summe, welche wir gegen Ende vorigen Jahres in unserem Versicherungsbezirke gehabt haben, ist der erste bereits vollständig regulirt und werden die beiden anderen im Nächsten ihre prompte Erledigung finden

Noch müssen wir bemerken, daß wir an Einrichtungs- und Organisationskosten nicht mehr ausgegeben haben, wie im Durchschnitt andere ähnliche Versicherungs-Gesellschaften, wiewohl das staatliche Prüfungs- und Konzessions-Stadium volle zwei Jahre absorbirt hat; daß trotzdem unser obenangegebenes Geschäftsergebniß der erstjährigen Thätigkeit und den Resultaten anderer Lebensversicherungsgesellschaften in derselben Geschäftsperiode in keiner Weise nachsteht, ja sogar viele Gesellschaften überflügelt hat.

Das sind in den Hauptzügen die Ergebnisse unserer bisherigen Thätigkeit, und meinen wir behaupten zu können, daß dieselben in Anbetracht der mannigfachen Schwierigkeiten und tendenziösen Anfeindungen, denen wir von Anfang an bis in die letzte Zeit ausgesetzt waren, durchaus günstig sind. Wir meinen hiermit die Entstellungen der oft beregten Korrespondenz in das gehörige Licht gesetzt, dem betheiligten Publikum aber die Ueberzeugung beigebracht zu haben, daß unser Institut sich in normaler Weise entwickelt und alle Bedingungen der Lebensfähigkeit in sich trägt.

„Vesta",
Lebens-Versicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit.

Für den Verwaltungsrath
Präsident
Dr. H. Szuman.

Der General-Direktor
Dr. Rejewski.

Bekanntmachung.

Die zum Bau eines Geschützrohrschuppens auf der Esplanade des Fort Prittwitz-Gaffron hierselbst erforderlichen

Zimmerarbeiten

und dazu gehörigen

Holz-Lieferungen,

im Gesammtanschlags-Betrage von:

30,496 Mrk. 45 Pf.,

sollen im Wege der Submission auf Mindergebot in Prozenten gegen die Anschlags-Taxpreise vergeben werden, wozu ein Termin auf:

Dienstag, 2. Februar c., Vormittags 10 Uhr,

hierdurch mit dem Bemerken angesetzt wird, daß die Bedingungen im Büreau der Festungs-Bau-Direktion, Kanonenplatz Nr. 1, während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen.

Posen, 26. Januar 1875.

Königliche Festungs-Bau-Direktion.

Bekanntmachung.

Die Kreis-Chausseehebestelle

Stadtwald Gnesen

auf der Gnesen-Wreschener-Kreis-Chaussee mit 2meiliger Hebebefugniß, wird zum 20. Juli d. J. pachtlos und soll von da ab anderweit auf 1 resp. 3 Jahre verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf

Freitag, den 19. Februar cr. Vormittags 10 Uhr

in meinem Bureau anberaumt, zu dem Unternehmungslustige eingeladen werden.

Jeder Bieter hat im Termine eine Kaution von 300 Mark zu erlegen. Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Gnesen, den 25. Januar 1875.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Die Hebestelle

Maximilianowo

auf der Charbowo-Kischkowen-Sroczyner Provinzial-Chaussee, mit einer zweimeiligen Hebebefugniß, wird zum 1. Juli d. J. vakant und soll von da ab auf ein resp. 3 Jahre anderweit verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf

Freitag, den 19. Februar cr. Vormittags 10 Uhr

in meinem Bureau anberaumt, zu dem Unternehmungslustige eingeladen werden.

Jeder Bieter hat im Termine eine Kaution von 300 Mark zu erlegen.

Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Gnesen, den 25. Januar 1875.

Der Königliche Landrath.

Subhastations-Patent.

Das im Dorfe **Kozłowo** unter **Nr. 7** belegene, den **Joseph** und **Marianna Priebe**'schen Eheleuten gehörige Grundstück soll im Termine

den 8. April 1875, Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrage von 181,12 Thlr. = 543 M. 36 Pf. und mit einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. = 90 M. zur Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 62 Hektar 33 Ar 50 □Meter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserem Bureau III. während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termine

den 10. April 1875, Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Tremessen, den 9. Januar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Ein tüchtiger **Landwirth** wünscht sogleich oder später ein **Gut** von 600 bis 700 Morgen zu pachten. Gefällige Offerten an Herrn Kreis-Exekutor **Schulze**, Chodziesen, zu richten.

Bekanntmachung.

Die Schlosserarbeiten incl. Material-Lieferung zum Bau des Eisenbahn-Kommissions-Dienstgebäudes zu Posen, sollen in 4 Loosen in öffentlicher Submission vergeben werden.

Zur Entgegennahme versiegelter, mit entsprechender Aufschrift versehener Offerten ist auf den

10. Februar 1875, Mittags 12 Uhr,

in dem Büreau der Unterzeichneten, Bäckerstraße Nr. 13a., Termin anberaumt

Bedingungen liegen während der Geschäftsstunden zur Einsicht aus und können auf Verlangen bezogen werden.

Posen, den 25. Januar 1875.

Kgl. Betriebs-Inspektion der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn.

Auktion.

Im Auftrage des Königlichen Kreis-Gerichts werde ich **Donnerstag den 4. Febr. d. J.,** Vormitt. 10 Uhr, in Jerzykowo bei Pudewitz

40 Masthammel, 1 Sau und 13 Ferkel, 1 Kutsche und verschiedene Möbel

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schroda, den 26. Januar 1875.

Schroeder, Auktions-Kommissar.

Auction.

Nächsten Sonnabend, den 30. Januar, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf **Poll's Hof hier, Schuppen Nr. 5, transito** lagernde

circa 150 Centner Speckabschnitzel

öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkaufen. (H. 11,15a.)

Carl Pommer,
Makler.

Stettin, 26. Januar 1875.

Für Schuhmacher!

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich hierorts als

Maschinen-Stepperin

für alle im **obigen Fache** einschlagenden Artikeln niedergelassen habe.

Indem ich bei promptester Bedienung reellste Lieferung zusichere, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Marie Böttcher,
Wallstr. Nr. 4, 1 Tr.

Ein leistungsfähiges **Haus in Hamburg sucht** einen guten

Agenten

in **Posen**.

Offerten unter **H. 0474** befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Hamburg**.

Eichen-Böttcherholz 40 bis 42" lang zu Spiritusfässer kauft und bittet um Offerten

Breslau, Januar 1875.

Friedrich Müller,
Teichstr. 19.

Salz!

Von hies. Königl. Saline mit dem Vertriebe von Siedesalz betraut, bin ich in der Lage, Wiederverkäufern Vergünstigungen gegen die Saline-Normalpreise zu gewähren und nehme Aufträge gern entgegen.

Michael Levy,
Inowraclaw.

Bouquets und Kränze

von frischen Blumen werden zu jeder Zeit geschmackvoll angefertigt und empfehle auch mein schönes Sortiment Blattpflanzen, sowie blühende Topfgewächse. Bestellungen von Außerhalb werden pünktlich ausgeführt und berechne für Verpackung nur die baaren Auslagen.

Albert Krause,
Kunst- und Handelsgärtnerei, Samenhandlung
Posen, Fischerei Nr. 7.

Graben 25

Eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör in der I. Etage zu vermiethen.

Zur Aufnahme von **Knaben** und **Mädchen** im Alter von 3 bis 6 Jahren in meinem

Fröbel'schen Kindergarten

nimmt Anmeldungen entgegen

Posen, im Januar 1875

Friederike Aarons,
Schuhmacherstraße. 15.

Posener Consum-Verein.

Verkaufs-Lokal und Comptoir:

Friedrichsstraße 26.

Eröffnung des Verkaufs-Lokals am 30. Januar d. J.

Beitritts-Erklärungen werden ebendaselbst entgegengenommen.

Posener Consum-Verein, Eing. Gen.

Kandzior. **Loss.**

צינאריען של פסח

angefertigt unter Aufsicht des Herrn **Landrabbiner Fiktin** empfiehlt die

Cichorien-Fabrik (H. 2297.)

Louis Ledermann, Breslau.



10 Stück dreijährige Stiere und Fersen, kernfett (Trockenmast) verkauft **Dominium Chyby** bei Posen.

Den Herren Gutsbesitzern und Kaufleuten empfehle ich mein Lager dauerhafter und billiger **Woll- und Getreidesäcke**, sowie auch **Raps- und Wagenpläne.**

A. Rothermundt.
Schoensee W./P.

Eine schöne offene **Equipage, Pferde** — Blauschimmel, Wallache, 5 und 6 Jahre, 2—3 Zoll, arabisches Blut, flotte Traber, fromm und fehlerfrei — steht zum Verkauf. Näheres durch Thierarzt **Buchelt** in **Kobylin**, Kreis Krotoschin.

Ein Agent gesucht

für amerikanisches Maschinen-Oel und Wagenfett. Provision bedeutend. Es werden nur solche Herren berücksichtigt, welche bereits mit der ländlichen Bevölkerung im steten Verkehr stehen. Adressen unter H. **1102a** an **Haasenstein & Vogler, Stettin.**

Imp. Bahia-Cigarren
a Mille 20 Thlr. empfiehlt
Hugo Tilsner.

Minerva.

Kunstverein für Oelfarbendruck in Berlin. N. W.
Dorotheenstr. 57.

Die Ziehungslisten, betreff. die Gratis-Verloosung der 12 Originale, sowie die neuen Verzeichnisse pp. der fertigen Vereinsgemälde (Oelfarbendruck) werden den sämmtlichen Mitgliedern jetzt zugesandt, **stehen überhaupt** einem **Jeden** bereitwilligst und unentgeltlich zu Dienste. —

Neue Beitrittserklärungen beliebe man, resp. p. Postkarte, direkt an uns zu richten.

Ganzer Jahresbeitrag 5 Thlr. (15 Mark) resp. 10 Thlr. (30 Mark) pro Antheil, in Raten zahlbar; **Jeder** Antheil empfängt eins der Vereinsgemälde. (H. 1336.)

In der Nähe der Post wird sofort eine billige Wohnung mit Wasserleitung gesucht. Offerten mit Preisangabe werden schleunigst sub Chiffre M. Sch. B. postlagernd erbeten.

Bequemes Logis

für einen Herrn ist Langestraße 11, im Hinterhause 3 Treppen, links, erste Thür, zu vermiethen.

Schützenstraße 20

ist eine Wohnung von 4 kleinen Zimmern in der 4. Etage für 80 Thaler jährlich zu vermiethen.

Die Wirthschafterstelle N. N. 30 ist bereits besetzt.

Petroleum-Lampen,
Petroleum-Kochmaschinen,
Wiener Kaffeemaschinen,
Berzelius-Kessel u. Lampen,
Solinger Messer aller Art
bei

H. Klug,
Breslauerstraße 38.

Eine große Wohnung, 1. Stock Breslauerstraße, ist vom 1. April, auch früher zu vermiethen. Näh. Schützenstraße Nr. 2, 2. Stock.

Stall und Remise

sofort oder Ostern zu vermiethen St. Martin Nr. 4.

Einen im Polizeifach bewanderten

Bureaugehilfen

sucht der Distrikts-Kommissar in Gembitz, Kr. Mogilno.

Ein unverheiratheter

Wirthschaftsbeamter,

dem gute Empfehlungen zur Seite stehen, wird zum 1. April auf ein größeres Gut gesucht.

Gehalt bei freier Station 200 Thlr. und 10 Thlr. Vergütigung für die Wäsche.

Meldungen unter **H. L. 70** an die Exped. dieser Ztg.

Ein **Hofbeamter**, der mit der Buchführung Bescheid weiß, findet sofort oder zum 1. April c. Stellung auf der Domaine **Albrechtshof** bei Bythin. Gehalt 130 Thlr. bei freier Station incl. Wäsche.

Ein zweiter **Wirthschaftsbeamter** findet sofort Stellung Dom. **Rokietnica**.

Ein junger Mann aus anständiger Familie kann bei mir als **Eleve** Stellung erhalten.

Koninko bei Posen.

Grassmann.

Geübte Nätherinnen

wollen sich melden bei

L Brodnitz,
Markt 53.

Ein Barbiergehilfe

findet sofort gute und dauernde Kondition beim Heilgehülfen **Wolff** in Birnbaum.

Ein

Destillations-Gehülfe,

mosaischer Confession, der **polnischen** Sprache mächtig, findet **sofort** Stellung bei

H. Hirschberg,
Gnesen.

Einen Lehrling

wünscht zum sofortigen Antritt

L. Brodnitz,
Markt 53.

Ein Lehrling,

Sohn anständiger Eltern, mosaisch, kann per Ostern in meiner Destillation eintreten.

N. Neufliess,
Fraustadt.

Für mein Posamentir-, Kurz- und Weißwaaren-Geschäft suche ich einen **Lehrling** unter günstigen Bedingungen zum sofortigen Antritt oder auch zum 1. April.

J. Koll.
Thorn.

Ein junger **Mann**, mit der Destillation und Material-Waaren-Branche vertraut und dem ein gutes Zeugniß zur Seite steht, sucht veränderungshalber anderweitig per 1. April c. Stellung. Gef. Offerten beliebe man unter Chiffre **Z. Z. 100** postlagernd Moschin einzusenden.

Ein praktischer

Torfstech-Meister,

mit guten Zeugnissen versehen, sucht so bald als möglich eine Torfmacherstelle. Näh. Auskunft beim Torfmeister **Wilhelm Schulz**, in Roßwiese bei Landsberg a. W.

Ein Ziegler,

welcher gute Thon- oder Schluffziegel mit Steinkohlengruß im Feldofen brennt, sucht Beschäftigung. Nachweis durch Inspektor **Möhring** zu Przybroda bei Tarnowo.

Ein erfahrener tüchtiger

Torfmeister,

der auch mit der Drainage, Berieselungswesen, Grabenschlagen, Erdbohren 2c. vertraut ist, und gute Atteste besitzt, sucht Stellung. Nähere Auskunft ertheilt Agent **Steyer** in Schroda.

Diskreten Aufenthalt für Damen gewährt unter annehmbaren **Bedingungen** (H. 3195a.)

Frau J. C. Enterlein,
Hebamme,
Deuben b. Dresden.

Zugelaufen!

Ein kl. weiß. Spitz. Gegen Insertionsk. abzuh. b. Polster, St. Martin 15.

Herr Prof.

Rob. v. Schlagintweit

wird auf Veranlassung des **Handwerker-Vereins** und des **Vereins junger Kaufleute zu Posen**

am 4. und 5. Februar, 8 Uhr Abends,

in Lamberts Concert-Saale

2 Vorträge halten und zwar:

am 4. über die Pacificbahn

und

am 5. über die Nordamerikanischen Indianer.

Billets zu einzelnen und beiden Vorträgen verabfolgen für den Handwerker-Verein Herr Mechanikus Förster, für den Verein junger Kaufleute Hr. Louis Licht im Comptoir des Herrn M. S. Auerbach von Sonnabend den 30. bis Dienstag Mittag 12 Uhr.

Von Dienstag Mittag ab werden die nicht vergebenen Plätze Nichtmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Fahle. Siegfried Lichtenstein.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Freitag: Vorstellung
(ohne Tabaksrauch.)
Die verwechselten Frauen,
oder
Der lustige Schuster.
Komische Oper in 3 Akten.

Die Direktion.

B. Heilbronn's Restaurant,

Dominikanerstraße 3.

Heute Freitag, 29. Januar c.,

Große Extra-Vorstellung

der berühmten Damen-Gesellschaft de la Garde in ihren ausgezeichneten humoristisch-theatralisch-satyrisch-komischen Solo-, Quartett- und Chor-Vorträgen. Auftreten der aus sechs Damen bestehenden Gesellschaft in Kostüm.

Am 1. Februar eröffne einen **Mittagstisch** (koscher) auf Abonnement und bitt um Anmeldungen.

D. Lask,
Sapiehaplatz 14

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Emma**, mit dem Kaufmann Herrn **J. Samter** aus Wollstein, zeigen wir hiermit ergebenst an.

Gnesen, 26. Januar 1875.

Jacob Pyritz
und Frau.

Für die Glückwünsche, welche uns von Nah und Fern zu unserer goldenen Hochzeit gesandt worden, statten wir hiermit unsern herzlichen Dank ab.

Kempen im Januar 1875.

Selig Levy und **Frau.**

Nach längerem Leiden entschlief heute Abend unser geliebter Gatte, Vater und Bruder, der Königliche Lotterie-Einnehmer

Leiser Pulvermacher.

Die Beerdigung findet morgen, Freitag, den 29. d. Mts. Nachmittag 2 Uhr statt.

Posen, den 28. Januar 1875.

Die Hinterbliebenen.

Der Schmerz über den Verlust unseres ältesten Sohnes ist nicht gemildert, und wieder stehen wir an der Leiche unseres zweiten Sohnes, Bruders und Schwagers, des Königlichen Kreisrichters am Kreisgericht zu Pleschen

Friedrich Buttel.

Nach schmerzlichem Krankenlager starb derselbe heute Abend 7 Uhr in dem blühenden Alter von 29 Jahren 5 Monaten.

Wer die große Liebe, den biederen rechtlichen Sinn des Dahingeschiedenen kannte, wird unseren neuen Verlust ermessen, und stille Theilnahme uns nicht versagen.

Beerdigung Sonntag den 31. d. M. Nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause.

Wykow, 27. Januar 1875.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Interims-Theater in Posen.

Freitag den 29. Januar:
Bei aufgehobenem Abonnement.
Viertes Gastspiel des Fräul. Anna Schramm vom Wallner-Theater in Berlin.

Ungeschliffener Diamant.
Genrebild in 1 Akt nach d. Englischen. Deutsch von Beck.
* Margarethe: Fräul. Anna Schramm als Gast.
Einlage, gesungen von Frl. Schramm.

Vergeltung.
Scherz in 1 Akt von J. Hold.
* Ida: Fräulein Anna Schramm als Gast.

Für's Theater lass' ich mein Leben.
Schwank mit Gesang in 1 Akt von H. Salingré. Musik von R. Bial.
* Anna: Fräulein Anna Schramm als Gast.
Einlage, gesungen von Frl. Schramm.

In Vorbereitung:
Zum Benefiz für Hrn. Bernhard: **Blaubart.** Operette in 3 Akten von J. Offenbach.
Zum Benefiz für Herrn Thimm: **Mottenburger.** Gesangs-Posse in 7 Bildern von Kalisch und A. Weirauch. Musik von R. Bial.

Nächste Woche findet die achte außerordentliche Extra-Vorstellung:

Ben David, der Knaben-Räuber,
oder
Der Christ und der Jude.
Schauspiel in fünf Aufzügen, Nach Spindler's Erzählung von Bernhard Neustädt,
statt.

Entree für Logen und Sperrsitz 7½ Silbergroschen.

Ein Obrring mit goldenem Gehängsel ist am Sonnabend auf dem Wege von der Kl. Gerberstraße nach der Mühlenstraße verloren worden. Gegen Belohnung abzugeben bei Brasch, Kl. Gerberstr. 5

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.